



DIW Berlin

Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung

Research Notes

18

Alterseinkommen bei Zuwanderern

**Gesetzliche Rente und Haushaltseinkommen bei
Aussiedlern und Zuwanderern aus der Türkei
und dem ehemaligen Jugoslawien im Vergleich zur
deutschen Bevölkerung**

**Tatjana Mika
Ingrid Tucci**

Berlin, Oktober 2006

IMPRESSUM

DIW Berlin, 2006
Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
Königin-Luise-Str. 5
14195 Berlin
Tel. +49 (30) 897 89-0
Fax +49 (30) 897 89-200
www.diw.de

ISSN 1860-2185

Alle Rechte vorbehalten.
Abdruck oder vergleichbare
Verwendung von Arbeiten
des DIW Berlin ist auch in
Auszügen nur mit vorheriger
schriftlicher Genehmigung
gestattet.



Research Notes 18

Tatjana Mika *

Ingrid Tucci**

Alterseinkommen bei Zuwanderern

Gesetzliche Rente und Haushaltseinkommen bei Aussiedlern*** und Zuwanderern aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien im Vergleich zur deutschen Bevölkerung

Berlin, Oktober 2006

* Deutsche Rentenversicherung Bund, Forschungsdatenzentrum, Berlin, Bereich Forschung, Entwicklung, Statistik, Tatjana.Mika@drv-bund.de

** DIW Berlin, SOEP, itucci@diw.de

*** Zur besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Etappen der Migration nach Deutschland	5
2.1	Angeworbene Arbeitskräfte und Familiennachzug	5
2.2	Aussiedler	8
3	Datenlage zur Einkommenssituation älterer Migranten	12
3.1	Daten der gesetzlichen Rentenversicherung	13
3.2	Das Sozio-ökonomische Panel (SOEP)	16
3.3	Zusammenführung der Analysepotentiale beider Datensätze.....	17
4	Erwerbsbiografie, Erwerbseinkommen und Erwerbssituation vor Bezug einer gesetzlichen Rente.....	21
4.1	Alter bei Eintritt in den deutschen Arbeitsmarkt	21
4.2	Individuelle Einkommenssituation vor dem Rentenzugang	23
4.3	Erwerbs- und Sozialversicherungsstatus vor dem Rentenzugang	24
4.4	Höhe der durchschnittlichen Rente im Rentenzugang.....	29
5	Einkommenslage der zugewanderten Rentner im Vergleich zur einheimischen Bevölkerung	31
5.1	Höhe der gesetzlichen Renten.....	31
5.2	Anteil der gesetzlichen Renten am Haushaltseinkommen und Armutsquoten in der älteren zugewanderten Bevölkerung.....	32
5.2.1	Gesetzliche Rente und ökonomische Ressourcen der Haushalte	33
5.2.2	Verteilung der Haushaltseinkommen im Vergleich zur gesamten Bevölkerung und Armutsbetroffenheit der Zuwanderergruppen	35
6	Zusammenfassung	40

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1: Durchschnittliches Alter der Bezieher einer gesetzlichen Rente	14
Tabelle 2: Durchschnittliches Alter beim ersten Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung beim Zugang in die Altersrente	22
Tabelle 3: Durchschnittliches Monatseinkommen im Jahr vor dem Rentenzugang 2003	24
Tabelle 4: Status ausgewählter Fallgruppen in der Sozialversicherung im Jahr vor dem Rentenzugang bei Eintritt in Altersrente	26
Tabelle 5: Status ausgewählter Fallgruppen in der Sozialversicherung im Jahr vor dem Rentenzugang bei Eintritt in Erwerbsminderungsrente	28
Tabelle 6: Durchschnittliche Rentenzahlbeträge ausgewählter Fallgruppen im Rentenzugang 2003	29
Tabelle 7: Durchschnittliche Rentenzahlbeträge ausgewählter Fallgruppen im Rentenbestand 2002 in Euro	32
Tabelle 8: Höhe der gesetzlichen Renten auf Personen- und Haushaltsebene und Anzahl der Rentenbezieher in den Haushalten nach Herkunft	33
Tabelle 9: Haushaltsgröße und Anteil der gesetzlichen Renten am Haushaltseinkommen	35

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1: Zuwanderung der Aussiedler seit 1958	9
Abbildung 2: Einkommensverteilung im Jahr 2003 nach Migrationsstatus bzw. Herkunft	37
Abbildung 3: Armutquoten im Jahr 2003 nach Migrationsstatus bzw. Herkunft	38

1 Einleitung

Zuwanderer stellen einen steigenden Anteil der älteren Bevölkerung in Deutschland. Die gesetzliche Rentenversicherung bildet dabei für sie ebenso die Grundlage ihrer Alterssicherung wie für in Deutschland geborene Personen. Bisher sind allerdings erst geringe Anteile von Migranten unter allen Altersrentnern zu verzeichnen. Dies liegt an der anderen demografischen Struktur dieser Bevölkerungsgruppe, denn Migranten sind im Durchschnitt deutlich jünger als Deutsche ohne Migrationshintergrund. Bisher wurden Versicherte ausländischer Herkunft daher hauptsächlich als Beitragszahler der Rentenversicherung und noch nicht als Rentenbezieher untersucht.¹ Aufgrund ihrer kürzeren Erwerbsbiografien in Deutschland verdienen die Zuwanderer jedoch besondere Beachtung. Weil sie oft erst im Erwachsenenalter aus dem Ausland nach Deutschland kamen, ist ihre Erwerbsbiografie in Deutschland in der Regel deutlich kürzer als die der einheimischen Bevölkerung. Wurden sie als Arbeitskräfte im Rahmen zwischenstaatlicher Abkommen angeworben wurden, dann sind sie häufig an Betriebe mit Arbeitskräftebedarf als un- und angelernte Arbeitskräfte für körperlich beanspruchende Tätigkeiten vermittelt worden. Diese Personen erreichen nun vierzig Jahre nach dem ersten Höhepunkt der Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte und dreißig Jahre nach dem Anwerbestopp nach und nach die Altersgrenze(n) der gesetzlichen Rentenversicherung.² Dies gilt insbesondere für die Zuwanderer aus der Türkei und Ex-Jugoslawien, die für die nachfolgenden Analysen ausgewählt wurden. Für diese Personengruppen liefert die folgende Analyse demnach Informationen über die ersten Kohorten von Beziehern einer gesetzlichen Rente.³ Bei den Aussiedlern, der zweiten großen Gruppe von Zuwanderern nach Deutschland, stellt sich die demographische Situation etwas anders dar, wie die nachfolgenden Analysen zeigen werden.

Grundsätzlich besteht bei Erwerbstätigkeit in mehreren Staaten die Schwierigkeit, dass in keinem Land eine abgeschlossene Erwerbsbiografie vorliegt. Für diesen Regelfall vollständi-

¹ Rehfeld, Uwe G.: Ausländische Arbeitnehmer und Rentner in der gesetzlichen Rentenversicherung. Deutsche Rentenversicherung: 468-492.

² Die seit 1973 im Rahmen des Familiennachzugs zugewanderten Personen sind in der überwiegenden Zahl dagegen noch deutlich von der Altersgrenze der Regelaltersrente entfernt.

³ Diese Analyse ist jedoch nicht repräsentativ für die gesamte Gruppe der Zuwanderer aus diesen Regionen, denn viele von ihnen werden erst in einigen Jahren das Rentenalter erreichen.

ger Erwerbsbiografien sind die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung aber ausgelegt. Durch die Anerkennung von Anwartschaften aus anderen gesetzlichen Rentenversicherungen, mit denen Sozialversicherungsabkommen bestehen, kann diese „Lücke“ bei Zuwanderung aus einem anderen Staat geschlossen werden. Dies setzt jedoch voraus, dass im Herkunftsstaat versicherungspflichtig gearbeitet wurde, was beispielsweise bei Selbstständigkeit selten gegeben ist. Gerade die südeuropäischen Anwerbestaaten hatten in den sechziger Jahren einen großen Teil informell Beschäftigter, bei denen auch ein Sozialversicherungsabkommen zur wechselseitigen Anerkennung von Versicherungszeiten daher nicht zum Schluss der Lücken in der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung beitragen konnte.

Bei Aussiedlern, die aus Ländern mit einem hohen Anteil abhängiger Beschäftigung kamen und kommen, war dagegen die Problematik gegeben, dass keine entsprechenden Sozialversicherungsabkommen bestanden. Für diese Zuwanderer wird aber ein entsprechender Lückenschluss durch Anerkennung ihrer Erwerbstätigkeit im Herkunftsstaat inklusive der Ausbildungszeiten unabhängig von einem Sozialversicherungsabkommen zum Zeitpunkt der Einwanderung vorgenommen. Daher sollte ihre Lage in Bezug auf die Höhe ihrer Einkommen aus der gesetzlichen Rentenversicherung generell günstiger sein als die der Migranten aus den Anwerbestaaten und aus anderen Regionen der Welt. Sowohl bei Aussiedlern als auch bei zugewanderten Arbeitskräften aus den ursprünglichen Anwerbestaaten stellt sich jedoch die Frage nach der erfolgreichen Integration in den Arbeitsmarkt als ältere Arbeitnehmer. Die Arbeitsmarktsituation ist sowohl für Ältere als auch für Einwanderer in den letzten zehn Jahren schwieriger geworden. Es gibt daher eine Überlagerung von zwei Ungleichheitsdimensionen: Alter und ethnisch-kulturelle Zugehörigkeit.⁴

Für die Aussiedler war Mitte der neunziger Jahre noch eine positive Diagnose ihrer Arbeitsmarktintegration gestellt worden. Nach Maßnahmen zur Sprachförderung und weiteren Integrationsleistungen durch die Arbeitsämter fanden relativ viele Arbeit in einem schwieriger

⁴ Der Anteil der Arbeitslosen steigt mit zunehmenden Alter stärker bei den Ausländern als bei den Deutschen und gerade die „Gastarbeiter“, die im produzierenden Gewerbe angestellt wurden, haben aufgrund des massiven Abbaus der Arbeitsplätze in diesem Sektor des Arbeitsmarktes ein überdurchschnittlich hohes Arbeitslosigkeitsrisiko. Siehe von Loeffelholz, Hans Dietrich, 2002: Beschäftigung von Ausländern – Chance zur Erschließung von Personal- und Qualifikationsreserven, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 4, 35. Jahrgang.

werdenden Arbeitsmarkt.⁵ Neuere Studien zeigen allerdings, dass die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit und Armut bei dieser Gruppe hoch ist.⁶

Generell ungünstiger stellt sich seit 1990 die Arbeitsmarktlage von Migranten aus den Anwerbestaaten und ihrer Nachkommen dar. Die sogenannten Gastarbeiter waren zwar ursprünglich, nach der Anwerbung durch deutsche Betriebe, mit einem festen Arbeitsvertrag angestellt und damit auch sofort in die Erwerbsarbeit und gleichzeitig in die gesetzliche Rentenversicherung eingegliedert worden. Schon seit den Anfängen der 1980er Jahre steigt jedoch ihre Arbeitslosenquote stark an, zeitweise auf doppelt so hohe Werte wie in der deutschen Bevölkerung. Weil sie häufig für un- und angelernte Tätigkeiten im verarbeitenden Gewerbe angeworben wurden, waren sie in besonderem Maß von der Automatisierung der Fertigungsprozesse betroffen. Für die vorliegende Untersuchung wurden Zuwanderer aus zwei Anwerbestaaten ausgewählt, die von diesen Umstrukturierungen am Arbeitsmarkt besonders betroffen sind, Zuwanderer aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei. Gerade für Migranten aus diesen Ländern, deren Lage in Deutschland aktuell als ökonomisch prekär zu bewerten ist,⁷ fragt sich, ob das Alterseinkommen der Älteren unter ihnen ausreichend abgesichert ist.

Die gesetzliche Rente ist der logische Ausgangspunkt für die Untersuchung der Alterssicherung der älteren Zuwanderer. Sie bildet die Grundlage der Alterseinkommen für 85% der westdeutschen und 99% der ostdeutschen Bevölkerung.⁸ Das Einkommen wird in der Regel durch weitere Einkommen wie Betriebsrenten, Ersparnisse und private Versicherungen ergänzt. Für die hier untersuchten Migrantengruppen kann von einer noch größeren Bedeutung der gesetzlichen Rente im Vergleich zu anderen Alterssicherungssystemen ausgegangen werden, weil sie nur in den seltensten Fällen zu den Erwerbstätigen gehören, die ihre Alterssiche-

⁵ Koller, Barbara, 1997: Aussiedler der großen Zuwanderungswellen - was ist aus ihnen geworden? Die Eingliederungssituation von Aussiedlerinnen und Aussiedlern auf dem deutschen Arbeitsmarkt. *Mitteilungen zur Arbeitsmarkt und Berufsforschung*: 766-789.

⁶ Frick, Joachim, 2004: Gutachten zur „Integration der Migranten in Deutschland“ auf Basis nationaler und international vergleichbarer repräsentativer Mikrodaten. Im Auftrag des Sachverständigenrats für Zuwanderung und Immigration, Berlin Februar 2004, Tucci, Ingrid und Gert G. Wagner, 2005: Einkommensarmut bei Zuwanderern überdurchschnittlich gestiegen. Armut häufig mit Unterversorgung in anderen Lebensbereichen gekoppelt. *DIW Wochenbericht* 72: 79-86 und Tucci, Ingrid, 2005: Armutsentwicklung und Arbeitsmarktlage von Migranten und Migrantinnen. *Migration und soziale Arbeit* 3/4, p. 184-193.

⁷ Tucci, Ingrid und Gert G. Wagner, 2005: Einkommensarmut bei Zuwanderern überdurchschnittlich gestiegen. Armut häufig mit Unterversorgung in anderen Lebensbereichen gekoppelt. *DIW Wochenbericht* 72: 79-86.

⁸ Bieber/Klebula, DRV 6-7/2005, S.368, Ergebnisse aus der Studie Alterssicherung in Deutschland - ASID 2003.

rung außerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung aufbauen.⁹ Staatsbeamte sind neben Freiberuflern mit eigenständiger, verkammerter Alterssicherung (Ärzte, Anwälte, Notare) die Erwerbstätigen, die ihre Altersvorsorge außerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung sichern. Zu diesen Berufen war Zuwanderern mit ausländischer Staatsangehörigkeit der Zugang teilweise rechtlich verschlossen, überwiegend aber auch wegen der erforderlichen spezifischen Qualifikationen versperrt.

Die nachfolgende Analyse der Alterseinkommen von Migranten behandelt folgende drei Fragenkomplexe:

1. Welche Rentenzahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten die Migranten der ausgewählten Untersuchungsgruppen und welche migrationsbedingten Fakten in ihren Berufsbiografien tragen zur Erklärung der Rentenhöhen bei?
2. Wie gut waren ältere Zuwanderer vor dem Rentenbezug in den Erwerbsarbeitsmarkt integriert?
3. Wie setzen sich die Haushaltseinkommen älterer Migranten zusammen und in welchem Ausmaß sind sie von Altersarmut betroffen?

⁹ Bisher finden sich in Untersuchungen allerdings größere Anteile von älteren Migranten, die auf Sozialhilfe oder Unterhaltszahlungen ihrer Angehörigen angewiesen sind. Dies betrifft vor allem Zuwanderer aus der Türkei und Ex-Jugoslawien. Vgl. Özcan, Veysel und Wolfgang Seifert, Lebenslage älterer Migrantinnen und Migranten in Deutschland, 2006, in: DZA (HG.): Lebenssituation und Gesundheit älterer Migranten in Deutschland, Berlin: Lit., S. 36-37.

2 Etappen der Migration nach Deutschland

Erhebliche Anteile der heutigen Bevölkerung Deutschlands sind seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs aus dem Ausland zugewandert. Zwischen 1950 und 1994 sind mehr als 8 Millionen Menschen aus dem Ausland zugewandert, davon der größte Teil nach Westdeutschland.¹⁰ Nach den neuesten Daten des Mikrozensus macht die Bevölkerung mit Migrationshintergrund etwa 19 % der Gesamtbevölkerung Deutschlands, davon sind 9 % ausländische und 10 % deutsche Staatsbürger mit Migrationshintergrund.¹¹ Die zwei bis heute bedeutendsten Zuwanderergruppen sind einerseits die angeworbenen Arbeitskräfte, die zwischen 1955 und 1973 für bestimmte Tätigkeiten in der Landwirtschaft, der Industrie und dem Dienstleistungssektor vom Arbeitsamt an Betriebe vermittelt wurden und andererseits die Vertriebenen und Aussiedler, die zunächst direkt nach dem zweiten Weltkrieg und bis zum Bau der Mauer 1961, dann wieder nach 1989 in großer Zahl zuwanderten.¹² Beiden Gruppen sind etwa gleich groß. Migranten aus Westeuropa und dem Rest der Welt fallen demgegenüber zahlenmäßig kaum ins Gewicht.

2.1 Angeworbene Arbeitskräfte und Familiennachzug

Die angeworbenen Arbeitskräfte sollten den zunehmenden Arbeitskräftemangel in Westdeutschland in den Jahren des Wirtschaftsaufschwungs beheben und waren zum Zeitpunkt der Zuwanderung und der ersten Arbeitsaufnahme jünger als der Durchschnitt der deutschen Bevölkerung bzw. der arbeitenden Bevölkerung. Damit weisen sie eine andere Altersstruktur als die einheimische Bevölkerung auf. Sie sind verstärkt für gering qualifizierte Tätigkeiten

¹⁰ Münz, Rainer und Ralf Ulrich, 1997: Changing patterns of immigration to Germany, 1945-1995: Ethnic Origins, Demographic Structure, Future Prospects. S. 65-119 in *Migration Past, Migration Future. Germany and the United States*, HG: Klaus J. Bade und Myron Weiner. Oxford: Berghahn.

¹¹ Im Mikrozensus 2005 gehören zu den Personen mit Migrationshintergrund alle Personen, die eine persönliche Migrationserfahrung haben, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft, und alle in Deutschland geborenen Personen, deren Eltern einen Migrationshintergrund haben. Siehe: Statistisches Bundesamt, 2006: *Leben in Deutschland. Haushalte, Familien und Gesundheit – Ergebnisse des Mikrozensus 2005*, Wiesbaden.

¹² Zwischen 1961 und 1989 kamen Aussiedler in begrenztem Umfang im Rahmen zwischenstaatlicher Abkommen in die Bundesrepublik. Dies waren Aussiedler aus Polen seit der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre, Personen aus der Tschechoslowakei ab 1967 bis in die ersten Jahre der 1970er, aus Rumänien ab dem Beginn der 1970er und Personen aus der UdSSR seit 1986. Münz, Rainer und Ralf Ulrich, 1997: Changing patterns of immigration to Germany, 1945-1995: Ethnic Origins, Demographic Structure, Future Prospects. S. 65-119 in *Migration Past, Migration Future. Germany and United States*, HG: Klaus J. Bade und Myron Weiner. Oxford: Berghahn.

mit niedrigerer Entlohnung eingestellt worden.¹³ Sie wurden von den Betrieben mit Hilfe der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, der heutigen Bundesagentur für Arbeit, aus einer Reihe von Ländern angeworben.¹⁴ Die ersten Arbeitskräfte kamen aus Italien, es folgten Arbeitskräfte aus Spanien, Griechenland und später Jugoslawien und der Türkei.¹⁵ Weil die Anwerbung von Arbeitskräften hauptsächlich durch große Industrieunternehmen betrieben wurde, konzentrierten sich die Zuwanderer aus Anwerbestaaten in den industriellen Ballungsräumen Westdeutschlands und in Westberlin, eine Siedlungsstruktur, die in den folgenden Jahrzehnten weitgehend erhalten geblieben ist.¹⁶ Aufgrund der zeitlich versetzten Anwerbepolitik aus den genannten Ländern kommt es darüber hinaus zu starken regionalen Konzentrationen der Migrantenbevölkerung in einzelnen Städten und Regionen, in denen Branchen mit starker Anwerbepaxis, wie zum Beispiel der Bergbau, angesiedelt sind.¹⁷

Der oft nur saisonal gegebene Arbeitskräftemangel führte in den 1950er Jahren zu erheblicher Pendelmigration, also zur mehrfachen Ab- und Zuwanderung der gleichen Personen; in den 1960er Jahren kam es aufgrund einer kurzen Rezessionsphase 1966 ebenfalls zu zeitweiligen Rückwanderungen. Weil in der Ausländerstatistik jeder Zuzug erneut gezählt wurde, erscheinen in der Zuzugsstatistik sehr viel mehr Fälle ausländischer Zuwanderung, als Personen aus dem Ausland in Deutschland erwerbstätig waren. Mit der Wirtschaftskrise in Folge der Ölpreisschocks stellte die Bundesrepublik die staatliche Unterstützung für Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte 1973 offiziell ein. Arbeitskräfte aus EU-Staaten konnten jedoch weiterhin ohne Visum zur Arbeitsaufnahme nach Deutschland einreisen.

Nachdem die Phase der Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte durch den Anwerbestopp 1973 beendet worden war, kam es zu einer Veränderung der Struktur der ausländischen Bevölkerung. Von diesem Zeitpunkt an dominierte der Familiennachzug über den Zuzug von

¹³ Dies lag auch daran, dass es nicht gelang, ausländische Facharbeiter im gewünschten Umfang anzuwerben Sonnenberger, Barbara, 2003: *Verwaltete Arbeitskraft: die Anwerbung von 'Gastarbeiterinnen' und 'Gastarbeitern' durch die Arbeitsverwaltung in den 1950er und 1960er Jahren*. S. 145-174 in *Migration steuern und verwalten. Deutschland vom späten 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, HG: Jochen Oltmer. Göttingen: V&R unipress.

¹⁴ Sonnenberger, Barbara, 2003: *Verwaltete Arbeitskraft: die Anwerbung von 'Gastarbeiterinnen' und 'Gastarbeitern' durch die Arbeitsverwaltung in den 1950er und 1960er Jahren*. S. 145-174 in *Migration steuern und verwalten. Deutschland vom späten 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, HG: Jochen Oltmer. Göttingen: V&R unipress.

¹⁵ In nur sehr geringem Umfang wurden auch Arbeitskräfte aus Tunesien und Marokko angeworben Bade, Klaus J., 2000: *Europa in Bewegung. Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart*. München: Beck.

¹⁶ Bundesamt, Statistisches, 2004: *Datenreport 2004*.

¹⁷ Bade, Klaus J., 2000: *Europa in Bewegung. Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart*. München: Beck.

Erwerbstätigen. Während durch die Anwerbung ursprünglich ein demografisches Übergewicht an Männern unter den Ausländern in Deutschland zu verzeichnen war, glich sich durch den Familiennachzug die Geschlechtsverteilung aus.¹⁸ Weil viele der Nachgezogenen aufgrund der ausländerrechtlichen Bestimmungen in den ersten Jahren nach der Zuwanderung nicht arbeiten durften, traten sie nicht sofort in versicherungspflichtige Beschäftigung ein. In der Folge ging der Anteil der Erwerbstätigen unter den ausländischen Personen in Deutschland zurück.¹⁹ Während der Anteil der Erwerbstätigen in der Zeit der Anwerbung von 1995 bis 1973 bei ausländischen Staatsangehörigen höher war als in der deutschen Bevölkerung, fiel er aufgrund dieser Entwicklung seit den 1980er und 1990er Jahren unter deren Vergleichswert.²⁰ Um den deutschen Arbeitsmarkt zu entlasten, wurden Anfang der 1980er Jahre Programme initiiert, die eine Rückwanderung ins Herkunftsland durch die Auszahlung von Prämien und die Rückzahlung der Arbeitnehmerbeiträge zur Rentenversicherung fördern sollten. Die Rückzahlung der Rentenversicherungsbeiträge wurde allerdings nur bei Rückkehrern in die Türkei durchgeführt. Der Erfolg dieser Rückkehrförderungsprogramme war nicht groß genug, um den Anteil der ausländischen Bevölkerung nennenswert zu senken. Ab Mitte der 1980er Jahre, im Zuge der De-Industrialisierung, stieg dann die Arbeitslosigkeit unter den dauerhaft in Deutschland wohnenden Ausländern an. Von dieser Entwicklung waren insbesondere diejenigen betroffen, die aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien zugewandert waren. Zu diesem Zeitpunkt waren nämlich von den aus den Staaten der Europäischen Gemeinschaft angeworbenen Arbeitskräften, vor allem Italienern und Spaniern, viele bereits dauerhaft in ihr Herkunftsland zurückgekehrt. Der Grund lag in der Verbesserung der wirtschaftlichen Situation in diesen Ländern, während sich die politische und ökonomische Lage in den Nachfolgestaaten Jugoslawiens und der Türkei sich durch Bürgerkrieg und wirtschaftliche Rezession negativ oder jedenfalls nicht positiv entwickelte.

Aufgrund ihrer Altersstruktur erreichen in den letzten Jahren die ersten angeworbenen Arbeitskräfte die Altergrenzen der Altersrente der gesetzlichen Rentenversicherung. Viele von ihnen wohnen inzwischen wieder in ihrem Herkunftsland und lassen sich ihre Renten im

¹⁸ Rehfeld, Uwe G., 1991: Ausländische Arbeitnehmer und Rentner in der gesetzlichen Rentenversicherung. *Deutsche Rentenversicherung*: 468-492.

¹⁹ Ebenda, vgl. auch Özcan, Veysel und Wolfgang Seifert, Lebenslage älterer Migrantinnen und Migranten in Deutschland, 2006, in: DZA (HG.): *Lebenssituation und Gesundheit älterer Migranten in Deutschland*, Berlin: Lit., S. 41 .

²⁰ Brenke, Karl, Amelie Constant, et al., 2005: Zuwanderungsmotive und Erwerbseinkommen von Migranten. *DIW Wochenbericht*: 695-703.

Ausland auszahlen. Gegenstand der folgenden Analysen sind jedoch ausschließlich die im Inland ansässigen Rentenbezieher aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei. Grundsätzlich sollte eine Analyse zu älteren Migranten alle Zuwanderer aus den genannten Ländern, ohne Rücksicht auf ihre Staatsbürgerschaft, einschließen. Diese Information findet sich in den Daten der gesetzlichen Rentenversicherung allerdings nicht, weshalb hilfsweise die Staatsbürgerschaft als Unterscheidungsmerkmal herangezogen wird.²¹

Auch die DDR hatte ein Programm für die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte. Auf der Grundlage staatlicher Rahmenverträge kamen Arbeitskräfte aus Kuba, Angola, Mosambik und Vietnam in die DDR. Allerdings war der Aufenthalt dieser ausländischen Arbeitskräfte zeitlich strikt begrenzt und die zwischenstaatlichen Verträge waren so ausgestaltet, dass ein erheblicher Teil des Arbeitslohns ins Herkunftsland überwiesen wurde.²² Deshalb kehrten die meisten dieser Arbeitskräfte zurück. Nur ein Teil der nach der Wiedervereinigung 1990 in Deutschland wohnenden Ausländer aus den Anwerbeverfahren der DDR bemühte sich um einen dauerhaften Aufenthaltstitel. Daher finden sich in den Daten der Rentenversicherung und auch des SOEP nur wenige Personen, die von den Betrieben der DDR als Arbeitskräfte angeworben wurden. Weil das Anwerbeprogramm der DDR später startete als das Vergleichsprogramm der Bundesrepublik, und vor allem, weil das Rotationsprinzip strikt eingehalten wurde sowie Familiengründung und –Nachzug verboten waren, befinden sich die wenigen in dieser Form Zugewanderten und noch in Deutschland lebenden Personen nicht in der Nähe der Altersgrenzen der gesetzlichen Rentenversicherung.

2.2 Aussiedler

Aussiedler erreichten in zwei großen Zuwanderungswellen Deutschland.²³ Die Personen, die in der unmittelbaren Nachkriegszeit nach Deutschland kamen, heißen im offiziellen Sprachgebrauch Vertriebene, die zwischen 1950 und 1989 übergesiedelten werden Aussiedler ge-

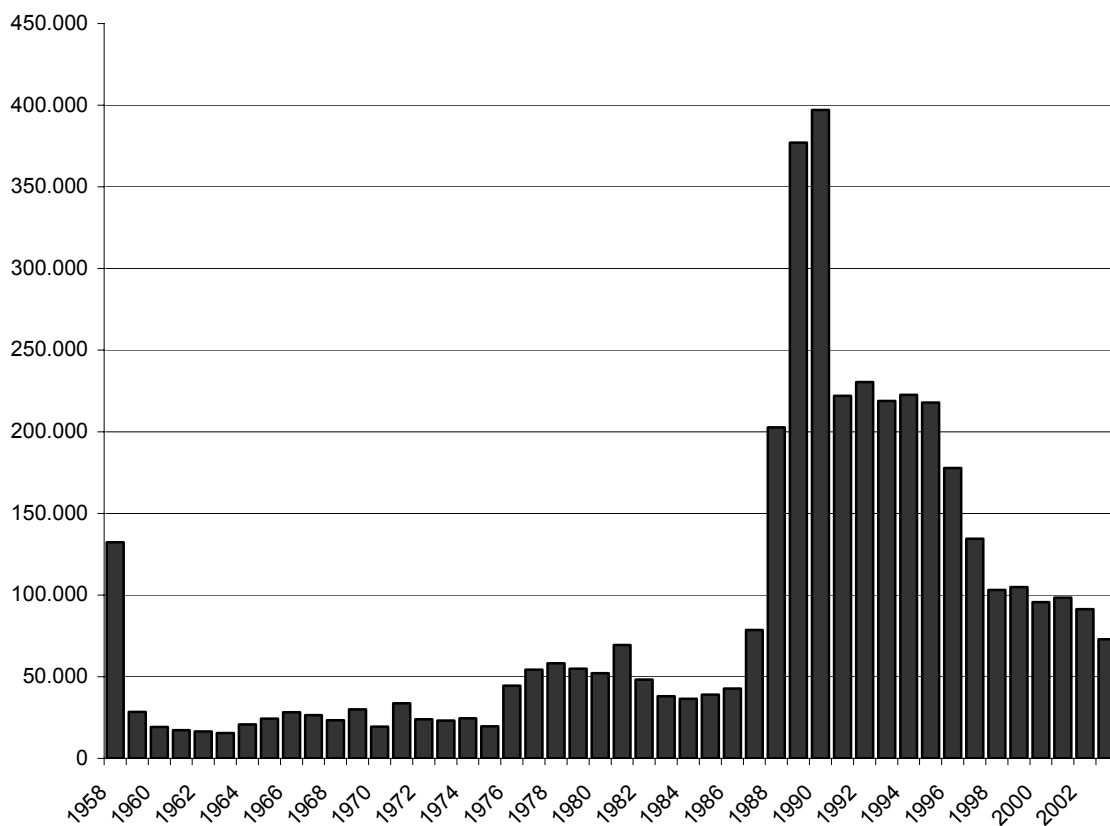
²¹ Für die älteren Zuwanderer ist dies ein hinreichendes Unterscheidungsmerkmal, weil die Einbürgerung für sie vor 1992 schwer zu erreichen war und aufgrund der staatlichen Beschränkungen der Doppelstaatsangehörigkeit von vielen auch nicht angestrebt wurde. Erst seit 1998 bzw. 2000 stiegen die Einbürgerungsraten kurzfristig merklich an.

²² Bade, Klaus J., 2000: Europa in Bewegung. Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, München, S. 339.

²³ Personen, die in der Zeit der deutschen Teilung von der DDR in die Bundesrepublik übersiedelten und in der BRD Zeiten nach dem Fremdentegesetz anerkannt bekamen, werden in dieser Analyse nicht als Aussiedler bezeichnet.

nannt, die nach 1989 Zuwanderten heißen dagegen Spätaussiedler.²⁴ Von diesen drei Gruppen fallen die zwischen 1950 und 1989 eingewanderten Aussiedler zahlenmäßig am wenigsten ins Gewicht. Im folgenden werden zur besseren Lesbarkeit alle seit 1950 eingewanderten als Aussiedler bezeichnet.²⁵

Abbildung 1:
Zuwanderung der Aussiedler seit 1958



Quelle: Info Dienst Deutsche Aussiedler September 2003, BMI

Die erste Welle der Vertriebenen und Aussiedler kam zu einem großen Teil aus Regionen wie Schlesien, Hinterpommern und dem Sudetenland, in denen die deutschsprachige Bevölkerung

²⁴ Münz, Rainer und Ralf Ulrich, 1997: Changing patterns of immigration to Germany, 1945-1995: Ethnic Origins, Demographic Structure, Future Prospects. S. 65-119 in *Migration Past, Migration Future. Germany and United States*, HG: Klaus J. Bade und Myron Weiner. Oxford: Berghahn.

²⁵ Die in der unmittelbaren Nachkriegszeit in das heutige Staatsgebiet zugewanderten Vertriebenen sind nicht Gegenstand der folgenden Ausführungen, weil sie vor der Geltung des Fremdrentengesetzes in die gesetzliche Rentenversicherung eingegliedert wurden (Rehfeld, 1991).

vor dem Ende des 2. Weltkriegs in der Mehrheit war oder einen sehr großen Bevölkerungsanteil darstellte. Sie waren deutsche Muttersprachler und zogen in die britische, US-amerikanische und sowjetische Besatzungszone. Nach 1988 kamen dagegen schwerpunktmäßig deutschstämmige Personen aus dem Gebiet der (ehemaligen) Sowjetunion, aus Rumänien und teilweise noch aus Polen, die sich in den Herkunftsregionen in einer Minderheitenposition befunden hatten. Dementsprechend hatten bei den jüngeren Aussiedlern die Deutschkenntnisse abgenommen. Für alle Aussiedler galt, dass sie sich bei der Antragstellung als „deutschstämmig“, also als zur deutschen Kultur zugehörig, fühlen mussten.²⁶

Zusätzlich konnten Personen aus Ost- und Südosteuropa als jüdische Kontingentflüchtlinge in Deutschland einwandern. Bei ihnen war die Zugehörigkeit zur jüdischen Gemeinde, nachgewiesen ebenfalls durch Herkunft und kulturelle Kenntnisse, Grundlage der Aufnahme in Deutschland. Seit dem Inkrafttreten des Kriegsfolgenbereinigungsgesetzes 1993 ist der Zuzug von Aussiedlern aufgrund angenommener Verfolgung auf die Nachfolgestaaten der Sowjetunion beschränkt, Deutschstämmige aus anderen Staaten müssen seitdem ihre ethnische Verfolgung nachweisen. Zusätzlich wurden seit 1997 Sprachtests in den Herkunftsländern als Kriterium für die Anerkennung als Aussiedler eingeführt. Dies bedeutet für die potentiellen Auswanderer der meisten Herkunftsstaaten wie Polen und Rumänien ein faktisches Ende der „automatischen“ Anerkennung als deutschstämmiger Aussiedler.²⁷ Durch die Umstellung des Verfahrens zur Aufnahme muss der Aufnahmeantrag außerdem seit Mitte der 1990er Jahre bereits im Herkunftsland gestellt werden, statt wie zuvor erst bei der Einreise, und es erfolgt praktisch eine Kontingentierung bei der Bewilligung der Aufnahme.

Die Aussiedler, die aus Südost- und Osteuropa nach Deutschland kamen, ähneln in der demografischen Struktur stärker der deutschen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund als die angeworbenen Arbeitskräfte aus Südeuropa und der Türkei. Sie hatten, wenn sie deutschstämmig waren, ein Recht auf Einbürgerung und wurden außerdem so in das deutsche Sozialversicherungssystem eingegliedert, als hätten sie ihr Erwerbsleben bis zum Zuwanderungs-

²⁶ Dabei wurde die Prüfung dieser Voraussetzungen allerdings unterschiedlich gehandhabt, etwa was die Kenntnis der deutschen Sprache betrifft Klekowski von Koppenfels, Amande, 2003: Willkommene Deutsche oder tolerierte Fremde? Aussiedlerpolitik und -verwaltung in der Bundesrepublik Deutschland seit den 1950er Jahren. S. 399-419 in *Migration steuern und verwalten. Deutschland vom späten 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, HG: Jochen Oltmer. Göttingen: V&R unipress.

²⁷ Klekowski von Koppenfels, Amande, 2003: Willkommene Deutsche oder tolerierte Fremde? Aussiedlerpolitik und -verwaltung in der Bundesrepublik Deutschland seit den 1950er Jahren. S. 399-419 in *Migration steuern und verwalten. Deutschland vom späten 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, HG: Jochen Oltmer. Göttingen: V&R unipress.

zeitpunkt im Inland verbracht. Im Jahr 1996 wurde das Fremdrentengesetz für Aussiedler insofern verschlechtert, als eine Person nur noch maximal 25 Entgeltpunkte gutgeschrieben bekommen kann und ein Ehepaar gemeinsam nur noch 40 Entgeltpunkte erhält. Dennoch ermöglicht das Fremdrentengesetz bis heute die Einwanderung auch älterer Personen. Die eingewanderten Aussiedler, insbesondere diejenigen aus Polen und Rumänien, weisen häufig hohe Qualifikationen und gute Deutschkenntnisse auf. Allerdings konnten sie aber nicht in allen Fällen ihre Abschlüsse erfolgreich auf dem deutschen Arbeitsmarkt verwerten. Zudem traten sie in einen nach der Wiedervereinigung zunehmend schwierigen Arbeitsmarkt ein.

3 Datenlage zur Einkommenssituation älterer Migranten

Für die Untersuchung der sozialen Lage in Deutschland lebender Zuwanderer ist bislang die amtliche Statistik unzureichend.²⁸ Erstens enthalten amtliche, prozessproduzierte Daten wie die Ausländerstatistik häufig keine Daten auf Personenebene, sondern als Fallstatistik Angaben zu Verwaltungsvorgängen wie etwa einen Wohnortwechsel und diese Angaben werden außerdem auf der Grundlage der Staatsangehörigkeit erfasst. Somit sind amtliche Daten zwar im Vergleich zu Befragungsdaten von der Problematik der Sprachkenntnis nicht betroffen, aber sie sind teilweise wegen des Kriteriums der Staatsangehörigkeit bei erfolgter Einbürgerung von Personen mit Migrationshintergrund nicht angemessen für die Untersuchungsfragestellung. Sie bieten daher eine Grundlage, die Struktur der ausländischen Wohnbevölkerung zu untersuchen, allerdings umfasst die so abgegrenzte Gruppe dann nicht die Zuwanderer mit deutscher Staatsangehörigkeit. Mit diesen Prozessdaten können demnach die Aussiedler nicht untersucht werden, obwohl sie sich aufgrund ihrer Zuwanderung in höherem Alter in einer deutlich anderen Einkommens- und Vermögenssituation befinden als die einheimischen Staatsbürger. Weil die deutsche Sprache nicht immer als Muttersprache gesprochen wurde, haben viele Aussiedler auch auf dem Arbeitsmarkt nicht die gleichen Chancen wie Bewerber mit muttersprachlichen Deutschkenntnissen. Dennoch sind Aussiedler mit den Daten der Bundesagentur für Arbeit nicht aufzufinden, weil sie wegen der Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft nicht von Personen ohne Migrationshintergrund unterschieden werden können. Anders ist dies in den Daten der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV). Weil Aussiedler Vorbeschäftigungen im Ausland für die gesetzliche Rente in Deutschland anerkannt bekommen, sind sie in den Statistiken der GRV eindeutig identifizierbar.²⁹

Zweitens sind die für eine differenzierte Erhebung notwendigen Kenntnisse der deutschen Sprache bei der untersuchten Population in manchen Fällen unzureichend. Bei Befragungen führt eine Durchführung nur in deutscher Sprache damit zu einer nicht repräsentativen Auswahl der interviewten Personen. Dieser Schwierigkeit wird vom Sozio-oekonomischen Panel

²⁸ Özcan, Veysel und Wolfgang Seifert, Lebenslage älterer Migrantinnen und Migranten in Deutschland, 2006, in: DZA (HG.): Lebenssituation und Gesundheit älterer Migranten in Deutschland, Berlin: Lit., S. 15.

²⁹ Es lässt sich auch das Herkunftsland ermitteln, wobei sich auch deutliche Unterschiede zwischen den Aussiedlerinnen und Aussiedlern aus den unterschiedlichen Herkunftsregionen erkennen lassen.

(SOEP) mit fremdsprachigen Interviewern begegnet, womit die großen Zuwanderungsgruppen auch bei nicht ausreichenden Deutschkenntnissen erreicht werden.

3.1 Daten der gesetzlichen Rentenversicherung

Die Prozessdaten der gesetzlichen Rentenversicherung bieten die Vorteile einer Vollerhebung, sie können daher auch sehr kleine Gruppen der Bevölkerung im Rentenalter verzerrungsfrei abbilden, soweit sie Leistungen der Rentenversicherung erhalten.³⁰ Die Eigenschaft der Zuwanderung aus den ehemaligen Anwerbestaaten Jugoslawien und Türkei kann ausschließlich durch die gemeldete Staatsangehörigkeit festgestellt werden. Weil die Einbürgerung von Zuwanderern aus diesen Ländern vor dem Jahr 2000 eher selten vorgenommen wurde,³¹ ist die Staatsangehörigkeit ein ausreichendes trennscharfes Merkmal für die Erkennung von Migranten der ersten Zuwanderungsgeneration.³² Die ursprünglich angeworbenen Arbeitskräfte wurden in den Jahren 1955 bis 1973 fast ausschließlich sozialversicherungspflichtig beschäftigt und finden sich daher in den Daten der gesetzlichen Rentenversicherung. Ungünstiger stellt sich die Repräsentativität für Personen aus dem Familiennachzug seit 1973 dar, die nicht erfasst sind, wenn sie weder erwerbstätig wurden, noch Kinder in Deutschland erzogen und auch nicht durch Scheidung Rentenansprüche erworben haben. Dies betrifft vor allem Frauen, die in dieser Migrantenpopulation eine vergleichsweise geringe Quote der Erwerbstätigkeit erreichen.

Sehr gut ist dagegen die Vollständigkeit der Erfassung der Aussiedler in den Daten der Rentenversicherung einzuschätzen, weil diese aus Ländern zugewandert sind, in denen die Frauenerwerbsquote sehr hoch war. Aussiedler werden in den Daten der gesetzlichen Rentenversicherung als Personen erfasst, die eine Anerkennung von Zeiten nach dem Fremdrentengesetz anerkannt bekamen. Aussiedler mit vorangehender Erwerbstätigkeit im Herkunftsland erhielten in der Bundesrepublik Lohnersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit, die Beiträge zur Renten-

³⁰ Die Leistungen der Rentenversicherung umfassen einen deutlich größeren Bevölkerungsteil als den Kreis der unmittelbar sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Durch die Anerkennung von Fremdrentenzeiten, Erziehungs- und Ausbildungszeiten, Arbeitslosenbeiträgen, Wehrdienst- und Zivildienstzeiten, Witwenrenten etc. ist, soweit keine Auszahlung aufgrund einer Nichterfüllung der Wartezeit erfolgte, der weitaus größte Anteil der Bevölkerung darin erfasst. Eine systematische Verzerrung im Vergleich zu einer Vollerhebung der Bevölkerung liegt lediglich hinsichtlich der Gruppen der Selbständigen und Beamten vor.

³¹ Bade, Klaus J., 2000: Europa in Bewegung. Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart. München: Beck

³² Rehfeld, Uwe G., 1991: Ausländische Arbeitnehmer und Rentner in der gesetzlichen Rentenversicherung. *Deutsche Rentenversicherung*: 468-492.

versicherung auslösten und dadurch zu einer Erfassung bei der gesetzlichen Rentenversicherung führten. Im Übrigen bot die Anerkennung der Erwerbstätigkeit im Herkunftsland einen starken Anreiz, bei der gesetzlichen Rentenversicherung die entsprechenden Beschäftigungszeiten zu melden und dadurch für ein vollständiges Rentenversicherungskonto zu sorgen.

Die Zuwanderer aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei sind unter den Beziehern einer gesetzlichen Rente aus Gründen ihrer demografischen Altersstruktur derzeit noch eine kleine Untergruppe. Weil die Zuwanderer, die als ausländische Arbeitskräfte nach Deutschland gekommen sind, gerade erst das Alter erreichen, in dem sie Altersrente beziehen können, sind sie unter den Beziehern dieser Rentenart noch gering vertreten. Allerdings bezieht ein vergleichsweise großer Anteil von ihnen zur Zeit eine Erwerbsminderungsrente. Die Zuwanderer aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei sind dabei tendenziell noch jünger als die Zuwanderer aus Ländern wie Italien, Spanien und Griechenland, aus denen bereits einige Jahre früher Arbeitskräfte nach Deutschland angeworben wurden. Dies zeigen die Auswertungen des Rentenbestands.

Tabelle 1 zeigt das durchschnittliche Alter der Bezieher einer Altersrente im Rentenbestand 2002. Das Alter der Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit oder einer der Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien liegt aus den genannten demografischen Gründen sehr deutlich unter dem der Deutschen. Die Aussiedler sind dagegen im Durchschnitt sogar etwas älter als die Deutschen ohne Zuwanderungshintergrund.

Tabelle 1:

Durchschnittliches Alter der Bezieher einer gesetzlichen Rente

	Deutsche (ohne Aussiedler)	Staatsangehörige der Nachfolgestaaten Jugoslawiens und der Türkei	Aussiedler	Gesamt
Durchschnittliches Alter beim Bezug von Altersrenten	72 Jahre	66 Jahre	73 Jahre	72 Jahre
Anzahl	13.959.071	144.366	811.251	14.915.177

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenbestand am 31.12.2002, nur Personen mit Wohnort in Deutschland, eigene Berechnungen.

Es zeigt sich, dass die ausländischen Staatsangehörigen der ausgewählten Anwerbestaaten erst in geringer Zahl vorhanden und in den letzten Jahren gerade erst in den Rentenbezug

hineingewachsen sind. Im Verhältnis zu den Deutschen ohne Zuwanderungshintergrund hat nur jeder Hundertste Rentenbezieher die Staatsangehörigkeit der Nachfolgestaaten Jugoslawiens und der Türkei. Diese Zahl liegt weit unter dem Anteil der Personen aus diesen Staaten an der Gesamtbevölkerung. Die Aussiedler sind dagegen mit über 800.000 Personen im Rentenbestand bereits gut vertreten. Damit kommen auf Hundert deutsche Altersrentenbezieher sechs Personen mit Aussiedlerhintergrund.

Im Rentenzugang finden sich allerdings schon größere Anteile von Personen aus den ausgewählten Anwerbestaaten. Der Rentenzugangsdatensatz bietet zudem eine Reihe von Hintergrundinformationen zu den letzten Erwerbsjahren vor dem Rentenbezug, soweit eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt wurde oder von einer Sozialversicherung eine Lohnersatzleistung (Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Krankengeld u. ä.) gezahlt wurde.³³ Mit dem Rentenzugangsdatensatz werden daher im vierten Teil die Hintergründe der Erwerbsbiografien der verschiedenen Gruppen in der gesetzlichen Rentenversicherung untersucht.

Sowohl der Rentenbestand als auch der Rentenzugang liefern Informationen über die gesamte Biografie der Empfänger einer Rentenleistung der gesetzlichen Rentenversicherung, soweit sie sich auf Erwerbstätigkeit, Lohnersatzleistungen wie Arbeitslosengeld oder Krankengeld sowie Kindererziehung in Deutschland beziehen. Für die Aussiedler sind darüber hinaus auch Informationen zur Erwerbsbiografie und Kindererziehung im Ausland enthalten, bei ausländischen Staatsangehörigen liegen Informationen zu Erwerbszeiten im Ausland vor, die im Rahmen von Sozialversicherungsabkommen für die gesetzliche Rentenleistung Bedeutung haben. Diese biografischen Informationen liegen in den Querschnittsdatensätzen in der Form von Summenvariablen vor, die in Kombination mit einigen biografischen Eckdaten wie dem ersten und letzten Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland einen fundierten Überblick die gesamte Erwerbsbiografie ermöglichen.³⁴

Allerdings können die Daten der gesetzlichen Rentenversicherung keine Auskunft über die gesamte Einkommenssituation der Haushalte der Rentenbezieher geben. Für solche Untersu-

³³ Himmelreicher, Ralf K., 2005: Analysepotential des Scientific Use Files Versichertenrentenzugang in Forschungsrelevante Daten der Rentenversicherung. Bericht vom zweiten Workshop des Forschungsdatenzentrums der Rentenversicherung (FDZ-RV) vom 27. bis 29. Juni 2005 in Würzburg, HG: Deutsche Rentenversicherung Bund. Bad Homburg: wdv, S. 38-92.

³⁴ Für Ereignisanalysen, die sich auf bestimmte Situationen der Biografie wie etwa die Erwerbstätigkeit nach der Geburt von Kindern und Ähnlichem beziehen, sollten die Längsschnittdatensätze der Rentenversicherung herangezogen werden.

chungen werden Haushaltsdatensätze benötigt, mit denen die Höhe der gesetzlichen Renten im Zusammenhang mit den anderen Einkommensquellen der Haushalte untersucht werden können. Diese Möglichkeit bieten Befragungsdaten, die alle Einkommensquellen eines Haushaltes erfassen. Für die Untersuchung von Zuwanderern aus Anwerbestaaten und Aussiedlern bietet sich hierfür das SOEP als für die in privaten Haushalten lebende Bevölkerung Deutschlands repräsentative Studie an.

3.2 Das Sozio-ökonomische Panel (SOEP)

Das SOEP ist eine seit 1984 jährlich durchgeführte Wiederholungsbefragung der Wohnbevölkerung in privaten Haushalten in Deutschland, die vom Umfrageforschungsinstitut TNS Infratest Sozialforschung in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) durchgeführt wird.³⁵ Die Befragungsbereiche sind unter anderem Demographie und Bevölkerung, Arbeitsmarkt und Erwerbstätigkeit, Einkommen, Steuern, soziale Sicherung, Wohnen, Gesundheit, (Weiter-)Bildung und Qualifikation sowie Partizipation an der Gesellschaft. Die SOEP-Daten sind für Analysen der Lebenssituation von Migranten gut geeignet, weil sie zum einen eine überproportional große Stichprobe von Migranten und zum anderen objektive und subjektive Indikatoren zur Lebenssituation der Bevölkerung in privaten Haushalten in Deutschland enthalten.³⁶

Derzeit besteht das SOEP aus sieben Teilstichproben, wobei in Sample B, das im Jahr 1984 parallel zum Sample A gezogen wurde, die Arbeitsmigranten aus den fünf Hauptanwerbestaaten überproportional repräsentiert sind.³⁷ Für diese Bevölkerungsgruppen wurde der Fragebogen in die jeweiligen Landessprachen übersetzt. Um die sich im Zuge des Mauerfalles ergebenden neuen Formen der Zuwanderung nach Deutschland zu berücksichtigen,³⁸ wurde in den Jahren 1994/1995 eine weitere Stichprobe gezogen, das Sample D. Durch diese Stichprobe können im SOEP u. a. die (Spät-)Aussiedler gut identifiziert werden, was mit anderen offiziellen Daten im Allgemeinen nicht möglich ist, da diese Bevölkerungsgruppe bis zum Jahr 2005, in dem der Mikrozensus in dieser Hinsicht verändert wurde, nicht von Autochtho-

³⁵ Vgl. SOEP Group 2001 sowie <http://www.diw.de/gsoep>.

³⁶ Die Bevölkerung im Anstaltsbereich wird im SOEP eher nicht repräsentativ abgebildet. Dies gilt insbesondere für Zuwanderer, die in Heimen oder Auffanglagern, wie z.B. Asylbewerberunterkünften leben.

³⁷ Personen in Haushalten wurden befragt, deren Haushaltsvorstand einer der folgenden Nationalitäten angehörte: Türkei, ehemaliges Jugoslawien, Spanien, Griechenland und Italien. Die anderen Nationalitäten sind durch die Stichprobenziehung in Sample A und später in allen anderen Samples berücksichtigt.

³⁸ Nach der Realisierung von Sample C für Ostdeutschland im Jahre 1990.

nen differenziert werden kann.³⁹ Im Jahre 1995 wurden im Sample D über 1.000 Personen in rund 500 Haushalten befragt. Schließlich fand in den Jahren 1998 und 2000 jeweils eine repräsentative Aufstockung der SOEP-Stichprobe statt, so dass im Jahr 2003 rund 22.600 Personen ab 17 Jahren, die in über 12.000 Haushalten leben, befragt wurden.⁴⁰

Der individuelle Immigrationsstatus kann in den SOEP-Daten anhand des Geburts- bzw. Herkunftslandes einer Person erfasst werden.⁴¹ Darüber hinaus unterstützen die SOEP-Daten eine weitere Operationalisierung des Migrantenstatus auf der Haushaltsebene. Die Tatsache, dass jährlich alle in jedem Haushalt lebenden erwachsenen Mitglieder ab 17 Jahren persönlich befragt werden, macht eine effektive Kontrolle der Migrationserfahrung des gesamten Haushaltes möglich. Das Argument für die „Haushaltsperspektive“ auf die soziale Lage von Personen mit Migrationshintergrund ist, dass a) die Ressourcen innerhalb des Haushaltes die Möglichkeiten der in diesem Haushalt lebenden Personen bestimmen und dass b) Migranten im Allgemeinen schlechter gestellt sind als Nicht-Migranten (höheres Arbeitslosigkeitsrisiko, niedrigeres Erwerbseinkommen), was sich auf die Lage aller Haushaltsmitglieder auswirkt.

Im SOEP wird um detaillierte Angaben zu den Einkünften aus unterschiedlichen Renten- bzw. Pensionsarten wie z.B. aus der gesetzlichen Rentenversicherung, sowie aus der Beamtenversorgung, der Kriegsopferversorgung, und außerdem der privaten Rentenversicherung gebeten. Die Angaben beziehen sich immer auf die monatlichen Bruttobeiträge des Vorjahres, d.h. vor Abzug eventueller Steuern.

3.3 Zusammenführung der Analysepotentiale beider Datensätze

Bei gleicher Auswahl der untersuchten Personen und Haushalte in Hinblick auf das Alter und den Bezug einer gesetzlichen Rente ist damit ein Vergleich mit den Daten der gesetzlichen Rentenversicherung auf der Grundlage des Rentenzahlbetrags möglich. Schwierigkeiten stellen sich vor allem bei der Feststellung, welche Personen aus den genannten Anwerbestaaten zugewandert sind. Eine ausländische Staatsangehörigkeit, die bei den Analysen der Daten der gesetzlichen Rentenversicherung herangezogen wurde, ist kein eindeutiges Merkmal, das auf

³⁹ Statistisches Bundesamt, 2006: *Leben in Deutschland. Haushalte, Familien und Gesundheit – Ergebnisse des Mikrozensus 2005*, Wiesbaden.

⁴⁰ Frick, Joachim R. und Janina Söhn, 2005: Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) als Grundlage für Analysen zur Bildungslage von Personen mit Migrationshintergrund. in *Migrationshintergrund von Kindern und Jugendlichen: Wege zur Weiterentwicklung der amtlichen Statistik*, HG: Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn/Berlin: 81-90

Zuwanderung hinweist. Verfälschend wirkt sich beispielsweise die Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit aus. Diese erfolgt nicht zufällig gestreut über die Zuwanderungspopulation, sondern es gibt Hinweise darauf, dass sich gerade die wirtschaftlich erfolgreicherer Zuwanderer, unter anderem aufgrund der für die Einbürgerung zu erfüllenden Kriterien, einbürgern lassen.⁴² Analysen auf der Grundlage der Staatsangehörigkeit müssen demnach mit Studien, die alle Personen mit Migrationshintergrund untersuchen, sorgfältig verglichen werden, bevor weitergehende Schlüsse gezogen werden.

Für die vorliegende Analyse wurde daher für das SOEP das Kriterium der Herkunft einer Person des Haushalts aus den genannten Ländern herangezogen. In den Daten der gesetzlichen Rentenversicherung steht nur das Merkmal der Staatsangehörigkeit zur Verfügung. Es ist darüber hinaus nicht sicher, dass eine vorliegende ausländische Staatsangehörigkeit der Zuwanderer aus Anwerbestaaten übereinstimmend in den Daten der gesetzlichen Rentenversicherung und dem SOEP verzeichnet ist, denn die Daten der Rentenversicherung beruhen auf Arbeitgebermeldungen, die von Eigenangaben der Versicherten in der SOEP-Befragung abweichen können, und die zudem die Angabe der Doppelstaatsangehörigkeit nicht zulassen.

In den Daten der Rentenversicherung befindet sich die Angabe der Staatsangehörigkeit aufgrund der Angabe des Arbeitgebers zur Sozialversicherung, der so genannten DEÜV-Meldung. Die Angabe zur Staatsangehörigkeit wird aus statistischen Gründen erhoben, also nicht zur Berechnung der Beiträge und Leistungen der Sozialversicherung. Dementsprechend ist die Qualität der Angaben zur beruflichen Tätigkeit und zur Staatsangehörigkeit nicht von der gleichen Qualität. Aus der Analyse der Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit ist bekannt, dass es bei der Angabe zum Bildungsniveau der Beschäftigten bei Arbeitgeberwechseln zu erheblichen Inkonsistenzen kommen kann, die sich durch falsche Angaben der Arbeitgeber erklären lassen.⁴³ Allerdings sind die Angaben zum Bildungsniveau die einzigen, die sich stringent logisch prüfen lassen, weil ein einmal erreichter Bildungsgrad nicht mehr verloren gehen kann. Bei der Staatsangehörigkeit sind dagegen „inkonsistente“ Angaben auch durch Wechsel der Staatsangehörigkeit denkbar.

⁴¹ Die Staatsangehörigkeit steht auch als Variable zur Verfügung.

⁴² Salentin, Kurt und Frank Wilkening, 2003: Ausländer, Eingebürgerte und das Problem einer realistischen Zuwanderer-Integrationsbilanz. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 55(2): 278-298.

⁴³ Fitzenberger, Osikominu et. al. 2005, Imputation Rules to Improve the Education Variable in the IAB Employment Subsample, FDZ Methodenreport der Bundesagentur für Arbeit, S.30; http://doku.iab.de/fdz/reporte/2005/MR_3.pdf.

In der Meldung zur Sozialversicherung kann zudem nur eine Staatsangehörigkeit angegeben werden, selbst wenn eine doppelte Staatsangehörigkeit vorliegt. Der Arbeitgeber muss in diesen Fällen eine Auswahl treffen, welche Staatsangehörigkeit er meldet. Bei den Aussiedlern zeigt sich, dass in den Daten für sehr viele von ihnen eine ausländische Staatsangehörigkeit gemeldet wurde, obwohl bei den meisten auch die deutsche vorliegen muss, weil sie andernfalls keinen Zeiten nach dem Fremdrentengesetz von der Rentenversicherung zuerkannt bekommen hätten, weil hier die Einbürgerung als Deutsche/r die Voraussetzung der Anerkennung ist. Hieraus lässt sich schließen, dass Arbeitgeber eher dazu tendieren, die ausländische Staatsangehörigkeit zu melden. Wenn dies bei den Zuwanderern aus Anwerbestaaten auch so wäre, dann wäre dies für die Untersuchung der Zuwanderung grundsätzlich von Vorteil. Die doppelte Staatsangehörigkeit liegt bei den Eingebürgerten der ausgewählten Herkunftsländer allerdings nur ausnahmsweise vor, weil sie generell restriktiv gehandhabt wird.⁴⁴ Im Vergleich zu Befragungsdaten, bei denen die Staatsangehörigkeit von den Interviewten selbst angegeben wird, kann es jedenfalls aufgrund der genannten Unschärfen bei der Erfassung der Staatsbürgerschaft in der Meldung zur Sozialversicherung nicht zu völlig deckungsgleichen Abgrenzungen der untersuchten Population kommen. Dennoch ist die Übereinstimmung zwischen ausländischer Staatsangehörigkeit und Angabe einer Zuwanderung aus den Anwerbestaaten Ex-Jugoslawien und Türkei als ausreichend groß einzuschätzen, um eine vergleichende Untersuchung durchzuführen.

Ein Vergleich der Daten der gesetzlichen Rentenversicherung mit Haushalts- und Personendatensätzen wie dem SOEP ist weiterhin nicht auf der Basis einzelner Personen möglich, weil in den Daten der GRV die Zahlungen verschiedener Renten an die gleiche Person getrennt ausgewiesen werden. Es handelt sich um eine Rentenfall-, und nicht um eine Personenstatistik. Das Zusammentreffen von Hinterbliebenenrenten mit eigenen Erwerbsminderungs- oder Altersrenten ist daher nicht erkennbar.⁴⁵ Wenn Personen in der SOEP-Befragung die gesetzli-

⁴⁴ Von dieser Regel wurde nur für die Aussiedler eine Ausnahme gemacht, die daher häufig –insbesondere im Falle Polens - zwei Staatsangehörigkeiten besitzen. Das Problem der möglichen Doppelstaatsangehörigkeit spielt bei den Aussiedlern allerdings in den Daten der Rentenversicherung keine Rolle, weil bei ihnen die Zuwanderung unabhängig von der Staatsangehörigkeit festgestellt wird.

⁴⁵ Ausnahme von dieser Regel ist der Postrentenbestand, eine Statistik, die auf Personenebene den Bezug mehrerer Renten und die Summe aller Rentenzahlung an diese Personen ausweist. Diese Statistik enthält allerdings nicht ausreichend viele weitere Angaben, um sozialwissenschaftliche Untersuchungen durchzuführen.

chen Renten zusammenfassen, liegt damit ein Zahlbetrag vor, der in der entsprechenden Statistik der Rentenversicherung nicht nach Nationalität ausgewiesen werden kann.⁴⁶

Es werden daher im Folgenden alle gesetzlichen Renten an die untersuchten Personengruppen in die Analyse einbezogen, aus denen sich eine Rentenzahlung an Haushalte in Deutschland ergibt.⁴⁷ Denn in einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung würden alle diese Renten als gesetzliche Renten genannt, auch wenn es sich nicht um Renten, die auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches VI errechnet wurden, sondern beispielsweise um Knappschaftsausgleichsbeträge oder um Rentenüberleitungsfälle von Renten der ehemaligen DDR handelt. Auch Renten, die durch internationale Sozialversicherungsabkommen Anteile aus im Ausland erworbenen Rentenansprüchen enthalten, so genannte Vertragsrenten, werden für diesen Zweck aufgenommen.

Die vergleichende Untersuchung bemüht sich somit eine weitgehende Annäherung der Auswahl der Fälle in den Datensätzen der gesetzlichen Rentenversicherung und des SOEP, ohne dass eine vollständige Übereinstimmung der untersuchten Populationen erreicht werden kann.

⁴⁶ In den Daten aus dem Postrentenzahlverfahren, die für Personen alle Zahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung summiert ausweisen, liegt das Merkmal der Staatsangehörigkeit nicht vor. Daher kann der Postrentenbestand an dieser Stelle zur Auswertung nicht herangezogen werden.

⁴⁷ Dafür müssen die in der Statistik der Rentenversicherung enthaltenen Renten, die aufgrund von Anrechnungsvorschriften keine Rentenzahlungen veranlassen, die sogenannten Nullrenten ausgeschlossen werden.

4 Erwerbsbiografie, Erwerbseinkommen und Erwerbssituation vor Bezug einer gesetzlichen Rente

Die Daten der gesetzlichen Rentenversicherung bieten einige Informationen über die Integration in den deutschen Arbeitsmarkt. Weil die gesetzliche Rente das Produkt aus Länge der Erwerbstätigkeit und Höhe des erzielten Erwerbseinkommens beziehungsweise des Lohnersatzeinkommens ist, erklärt sich auch die Rentenhöhe wesentlich durch die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt.

4.1 Alter bei Eintritt in den deutschen Arbeitsmarkt

Ein wesentlicher Unterschied zwischen aus dem Ausland zugewanderten Personen und Einheimischen ist das Eintrittsalter in das erste Arbeitsverhältnis. Die in Deutschland geborenen Personen der hier untersuchten Alterskohorten traten in der großen Mehrzahl sehr jung in ein Ausbildungsverhältnis ein und zahlten zu diesem Zeitpunkt die ersten Beiträge zur Sozialversicherung. Dagegen wurden die für Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und vor allem in der Industrie angeworbenen Migranten aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei erst im Alter von Anfang bis Mitte Zwanzig nach Deutschland geholt. Ihr erster Beitrag zur deutschen Sozialversicherung erfolgte dementsprechend in höherem Alter. Tabelle 2 zeigt das durchschnittliche Alter beim ersten Beitrag zur Rentenversicherung im Rentenzugang 2003 für die Deutschen (ohne Aussiedler) und die Staatsangehörigen der Nachfolgestaaten Jugoslawiens und der Türkei. Für Aussiedler lässt sich kein Eintrittsalter bestimmen, weil im Datensatz die anerkannte Erwerbstätigkeit im Herkunftsland abgebildet wird.⁴⁸ Es lässt sich aber feststellen, wie viele Monate der Erwerbstätigkeit ihnen im Durchschnitt anerkannt wurden. Hieraus kann man abschätzen, wie spät ihr tatsächlicher Arbeitsmarkteintritt in Deutschland erfolgte. Im Mittel wurden den Aussiedlern 217 Monate Erwerbstätigkeit anerkannt, das entspricht 18 Jahren und einem Monat. Somit hätten sie eine Lücke in dieser Länge in ihrer deutschen Erwerbsbiografie, wenn nicht die Zeiten im Ausland als Erwerbstätigkeit einer Beschäftigung im Inland gleichgestellt worden wären.

⁴⁸ Mika, Tatjana, 2005: Zuwanderung, Einwanderung und Rückwanderung in den Datensätzen des FDZ-RV, S. 93-113 in *Forschungsrelevante Daten der Rentenversicherung. Bericht vom zweiten Workshop des Forschungszentrums der Rentenversicherung (FDZ-RV) vom 27. bis 29. Juni 2005 in Würzburg.*

Tabelle 2:

Durchschnittliches Alter beim ersten Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung beim Zugang in die Altersrente

		Deutsche (ohne Aussiedler)	Staatsangehörige der Nachfolgestaaten Ju- goslawiens und der Türkei
Renten wegen Alters	Durchschnittliches Alter	17 Jahre	29 Jahre
	Durchschnittliches Jahr des Arbeitsmarkteintritts	1957	1970
	Anzahl	644.377	15.055

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang 2003, nur Personen über 50 Jahren mit Wohnort in Deutschland, eigene Berechnungen.

Bei den hier untersuchten Altersgruppen erfolgte der Arbeitsmarkteintritt der Deutschen im Durchschnitt noch sehr früh. Aufgrund der unterschiedlichen Renteneintrittsalter in den verschiedenen Altersrentenarten, die einen Rentenzugang mit 60, 63 oder 65 Jahren ermöglichen,⁴⁹ stammen die untersuchten Personen aus den korrespondierenden Jahrgängen, die 2003 diese Verrentungsalter erreichten. Bei den Deutschen handelt es sich im Schwerpunkt um die nicht sehr stark besetzten Geburtsjahrgänge aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs, die nach dem Krieg als Arbeitskräfte stark nachgefragt waren. Die Ex-Jugoslawen und Türken leisteten durchschnittlich 1970 ihren ersten Beitrag zur Rentenversicherung, ein Jahr, in dem die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte besonders stark betrieben wurde. Die im Jahr 2003 in Rente gegangenen Personen waren bei ihrem Arbeitsmarkteintritt in Deutschland dabei mit 29 Jahren für angeworbene Arbeitskräfte vergleichsweise alt. Die „Lücke“ in der deutschen Erwerbsbiografie beträgt für die Zugewanderten aus diesen Ländern damit im Vergleich zur einheimischen Bevölkerung 13 Jahre. Unter dem Gesichtspunkt, dass es sich schwerpunktmäßig um Arbeiter handelt, also nicht um Höherqualifizierte, die aufgrund ihrer Ausbildungszeit später, aber mit höherem Gehalt, zum ersten mal erwerbstätig werden, hat diese Lücke negative Konsequenzen für die Rentenhöhe. Von diesem Phänomen der migrationsbedingten Lücke sind die Ältesten der in den sechziger Jahren zugewanderten Arbeitskräfte, die bereits 2003 in Rente gegangenen sind, am stärksten betroffen. Verglichen mit der Biografie des statistischen Eckrentners mit 45 Erwerbsjahren fehlen diesen Zuwanderern ein Drittel der Jahre der

⁴⁹ Der Schwerpunkt liegt bei den Eintrittsaltern 60 (Alterrente wegen Arbeitslosigkeit und Altersrente für Frauen) und 65 (Regelaltersrente). Vor dem Erreichen des sechzigsten Lebensjahres ist nur der Bezug von Erwerbsminderungsrente möglich.

Beitragszahlung. Es ist in den nächsten Jahren mit weiteren Rentenzugängen aus diesen Herkunftsländern zu rechnen, die in jüngerem Alter in den gleichen Jahren nach Deutschland angeworben wurden und daher erst später das Eintrittsalter für eine gesetzliche Altersrente erreichen. Sie werden geringere Lücken am Beginn der Erwerbsbiografie in Deutschland aufweisen.

4.2 Individuelle Einkommenssituation vor dem Rentenzugang

In früheren Untersuchungen zeigte sich Mitte der 1980er Jahre, dass die Lohneinkommen von Ausländern nicht erheblich unter denen der deutschen Vergleichsbevölkerung lag.⁵⁰ Ende der 1990er Jahre hat der Lohnabstand zwischen ausländischen und deutschen Erwerbstätigen dann zugenommen und die Lage der Personen in Zuwandererhaushalten hat sich verschlechtert.⁵¹ Auch das Medianeinkommen der Aussiedler liegen deutlich unter dem der einheimischen Vergleichsbevölkerung.⁵² Tabelle 3 zeigt, dass dies auch für die älteren Zuwanderer zutrifft. Ausgewiesen ist die Höhe der monatlichen sozialversicherungspflichtigen Erwerbseinkommen⁵³ im Jahr vor dem Rentenbezug 2003. Es wird zwischen Alters- und Erwerbsminderungsrenten unterschieden, da Erwerbsminderungsrenten durch Rehabilitation und verminderte Arbeitsfähigkeit oft einige ungünstige Erwerbsjahre vorausgehen, weshalb eine ähnliche Höhe des Einkommens wie bei Altersrentnern nicht erwartet werden kann.

Tatsächlich liegen die Einkommen der ausländischen Zuwanderer deutlich unter denen der Deutschen ohne Migrationshintergrund. Vor Bezug einer Altersrente liegt das Einkommen 26% unter dem der deutschen Referenzgruppe, vor Bezug einer Erwerbsminderungsrente um 16% niedriger. Der Einkommensunterschied zwischen Alters- und Erwerbsminderungsrentnern ist damit bei den Rentnern mit ausländischer Staatsangehörigkeit der beiden Anwerbestaaten nicht so ausgeprägt wie bei den Deutschen. Die Aussiedler liegen mit den Einkommen zwischen den ausländischen Zuwanderern und den Deutschen ohne Migrationshintergrund.

⁵⁰ Siehe: von Loeffelholz, Hans Dietrich, 2002: Beschäftigung von Ausländern – Chance zur Erschließung von Personal- und Qualifikationsreserven, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 4. 35. Jahrgang, und Rehfeld, Uwe G., 1991: Ausländische Arbeitnehmer und Rentner in der gesetzlichen Rentenversicherung. *Deutsche Rentenversicherung*: 468-492.

⁵¹ Tucci, Ingrid und Gert G. Wagner, 2005: Einkommensarmut bei Zuwanderern überdurchschnittlich gestiegen. Armut häufig mit Unterversorgung in anderen Lebensbereichen gekoppelt. *DIW Wochenbericht* 72: 79-86.

⁵² Ebenda.

⁵³ Hierfür werden die für das Jahr als Summe gemeldeten Erwerbseinkommen durch die Anzahl der gemeldeten Tage in sozialversicherungspflichtig versicherter Beschäftigung geteilt und dann mit 30 multipliziert. Es handelt sich insofern um ein errechnetes durchschnittliches Monatseinkommen für die Zeiträume tatsächlicher Beschäftigung.

Das Einkommen der Alters- und Erwerbsminderungsrentner mit Aussiedlerhintergrund lag im Jahr vor dem Rentenbezug bei beiden Rentenarten etwa 12% bzw. 16% unter dem der deutschen Vergleichsgruppe.

Tabelle 3:
Durchschnittliches Monatseinkommen im Jahr vor dem Rentenzugang 2003

	Deutsche (ohne Aussiedler)	Staatsangehörige der Nachfolgestaa- ten Jugoslawiens und der Türkei	Aussiedler
Renten wegen Alters: Durchschnittliches Mo- natseinkommen in Euro im Jahr vor Rentenzugang (Anzahl)	1.976,29 € (405.800)	1.496,47 € (11.869)	1.651,35 € (14.372)
Erwerbsminderungsrenten: Durchschnittliches Mo- natseinkommen in Euro im Jahr vor Rentenzugang (Anzahl)	1.735,91 € (79.604)	1.494,08 € (6.342)	1.529,58 € (3.717)

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang 2003, nur Personen über 50 und unter 66 Jahren mit Wohnort in Deutschland, Aussiedler definiert als Personen mit Zeiten nach dem Fremdenrentengesetz ohne Übersiedlung aus der DDR. Auswertung nur für Personen, die im Jahr vor dem Rentenzugang Einkommen erzielten, eigene Berechnungen.

4.3 Erwerbs- und Sozialversicherungsstatus vor dem Rentenzugang

Die Chancen der älteren Zuwanderer auf dem Arbeitsmarkt lassen sich auch durch ihren Status in der Sozialversicherung vor Rentenbezug ermitteln. Dabei ist die Erwerbstätigkeit nicht die am häufigsten vertretene Kategorie. Stark vertreten sind unterschiedliche Formen der Nicht-Erwerbstätigkeit wie das Arbeitslosengeld, das Krankengeld oder die Altersteilzeit, die ebenfalls an die Rentenversicherung gemeldet werden. Dabei verweist der Bezug von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe auf eine noch nicht sehr lange zurückliegende, für mindestens ein Jahr durchgehend ausgeübte abhängige Beschäftigung. Aus diesem Versicherungsstatus wurden auch noch Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung abgeführt, die sich rentensteigernd auswirken. Die Arbeitslosigkeit ohne Anspruch auf Lohnersatz ist dagegen

nicht als versicherungspflichtiger Status vermerkt, dies betrifft vor allem Sozialhilfeempfänger.⁵⁴

Eine tendenziell privilegierte Position beim Übergang aus dem Arbeitsmarkt in den Ruhestand nehmen diejenigen ein, die vor der Rente in Altersteilzeit beschäftigt sind. Bei der Altersteilzeit überwiegt die Gestaltung als „Blockmodell“, das zu einem vorzeitigen Ausscheiden aus der aktiven Erwerbstätigkeit bei Weiterbezug eines um 20% reduzierten versicherungspflichtigen Gehalts führt. Tatsächlich waren die allermeisten Personen, die aus der Altersteilzeit in Rente gehen, somit in den letzten Jahren nicht mehr tatsächlich erwerbstätig, aber sie waren entsprechend gesetzlich versichert und erreichten so auch höhere Brutto- und Nettoeinkommen. Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit sind insoweit konkurrierende Wege des Übergangs in den Ruhestand.⁵⁵

Tabelle 4 zeigt die weitaus höhere Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit von Zuwanderern aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei. Während bei Deutschen und Aussiedlern 20% bzw. 25% der Zugänge in Altersrente aus dem Arbeitslosengeldbezug kommen, sind es bei den Zuwanderern aus diesen beiden Regionen über 40%. Die Arbeitslosigkeit der Aussiedler liegt allerdings höher, wenn die Eingliederungshilfe berücksichtigt wird, die Aussiedler nach ihrer Ankunft bei Arbeitslosigkeit erhalten. Sie ist in der Höhe wie Arbeitslosenhilfe bemessen, als sonstige Lohnersatzleistung aber in der Statistik der gesetzlichen Rentenversicherung mit dem Krankengeld und den sonstigen Lohnersatzleistungen zusammengefasst und kann daher nicht getrennt ausgewiesen werden. Wenn Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Eingliederungshilfe zusammen als ungünstigere Varianten der Nicht-Erwerbstätigkeit vor dem Ruhestand eingeordnet werden, dann nehmen die Aussiedler eine mittlerer Position zwischen den stark betroffenen Zuwanderern aus Ex-Jugoslawien und der Türkei und den weniger betroffenen Personen ohne Migrationshintergrund ein.

⁵⁴ Dies ändert sich ab 2005 mit dem Bezug von Arbeitslosengeld II, denn nun werden Beiträge an die Rentenversicherung abgeführt.

Tabelle 4:
Status ausgewählter Fallgruppen in der Sozialversicherung im Jahr vor dem Rentenzugang bei Eintritt in Altersrente

	Deutsche (ohne Aussiedler)	Staatsangehörige der Nachfolgestaaten Jugoslawiens und der Türkei	Aussiedler	Gesamt
Anteil von Personen, die Arbeitslosengeld oder -hilfe empfangen haben (Anzahl)	21,6% (139.525)	43,0% (6844)	24,6% (5.230)	22,1% (151.594)
Anteil von Personen, die Krankengeld oder andere Lohnersatzleis- tungen bezogen (Anzahl)	1,7% (11.113)	1,9% (310)	2,3% (487)	1,7% (11.907)
Anteil von Personen, die in Altersteilzeit gearbeitet haben (Anzahl)	10,3% (66.599)	9,6% (1.525)	7,6% (1618)	10,2% (69.739)
Anteil von Personen, die geringfügig gear- beitet haben (ohne Verzicht auf Versiche- rung) (Anzahl)	4,2% (27.210)	1,6% (258)	4,0% (841)	4,1% (28.307) ¹
Anteil von Personen, die versicherung- spflichtig gearbeitet haben (Anzahl)	23,8% (154.230)	17,8% (2.840)	27,9% (5.912)	23,8% (162.972)

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang 2003, nur Personen über 50 und unter 66 Jahren mit Wohnort in Deutschland, Aussiedler definiert als Personen mit Zeiten nach dem Fremdentengesetz ohne Übersiedlung aus der DDR.

¹ Die Summe aller in den Spalten genannten Renten ist um einen Fall höher, weil ein Rentenbezieher sowohl die Staatsangehörigkeit eines Nachfolgestaates des ehemaligen Jugoslawien besitzt, als auch Zeiten nach dem Fremdentengesetz aufweist.

Anmerkungen: Der Anteil von Personen, die im Jahr vor dem Rentenzugang erwerbstätig waren, ist aufgrund der besonderen Abgrenzung höher als in der offiziellen statistischen Auswertung des Rentenbestands 2003. Dies liegt an dem Ausschluss der Personen ist einen Wohnsitz im Ausland haben und am Ausschluss der Personen, die über 65 Jahre alt sind beim Rentenzugang. Es wird der letzte im Datensatz vorhandene Status in der Sozialversicherung genannt.

⁵⁵ Hoffmann, Hilmar, Kalamkas Kaldybajewa, et al., 2006: Arbeiter und Angestellte im Spiegel der Statistik der gesetzlichen Rentenversicherung: Rückblick und Bestandsaufnahme. *Deutsche Rentenversicherung*: 24-53.

Die Altersteilzeit, die günstigere Form aus – zumeist auf Null - reduzierter Arbeitszeit in Altersrente zu gehen, wird dagegen von den Deutschen ohne Aussiedlerhintergrund am stärksten in Anspruch genommen. Diese Möglichkeit bietet sich offenbar den Zuwanderergruppen weniger an. Eine weitere Gruppe von Deutschen überbrückt den Übergang in den Ruhestand durch geringfügige Beschäftigung, bei der sie nicht auf die Versicherungspflicht verzichten. Durch solche Beschäftigung lassen sich allerdings nennenswerte Aufstockungen des Rentenzahlbetrags nicht erreichen. Die Aussiedler nutzen diese Möglichkeit ebenfalls zu 4%, die Zuwanderer aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei zu 1,6%.

Alle Vergleichsgruppen kommen nur noch in sehr geringem Umfang aus uneingeschränkter sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit in Altersrente. Nur noch etwa ein Viertel der Deutschen und weniger als ein Sechstel der Zuwanderer aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens und der Türkei kommen aus der Erwerbstätigkeit. Dies weist auf die erheblichen Beschäftigungsprobleme Älterer auf dem deutschen Arbeitsmarkt hin. Verhältnismäßig am stärksten ist die Untergruppe der Erwerbstätigen noch bei den Aussiedlern.

Tabelle 5 zeigt die Zugänge in Erwerbsminderungsrente. Aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen wird in diesen Fällen von der gesetzlichen Rentenversicherung eine Rente gewährt, wenn eine Verbesserung des Gesundheitszustands in den folgenden sechs Monaten aus ärztlicher Sicht nicht zu erwarten ist und eine Rehabilitation nicht möglich scheint. Seit der Reform der Erwerbsminderungsrente wird eine Erwerbsminderungsrente grundsätzlich nur noch befristet gewährt, ein Wiedereintritt der Rentenbezieher in den Arbeitsmarkt ist demnach noch möglich. Auch bei der Erwerbsminderungsrente zeigt sich stärkere Betroffenheit der älteren Zuwanderer von Arbeitslosigkeit. Wie bei den Altersrenten ist der Anteil der Personen, die aus dem Arbeitslosengeld- oder Arbeitslosenhilfebezug kommen am höchsten bei den Zuwanderern aus den ehemaligen Anwerbestaaten Jugoslawien und der Türkei.

Die bisher aufgezeigten Eckpunkte der Erwerbsbiografie weisen auf eine durchweg ungünstigere Lage der Zuwanderer vor dem Ruhestand hin. Während bis 1990 ausländische Arbeitskräfte durchschnittlich nicht weniger, sondern gleichviel wie Deutsche verdienten⁵⁶, hat sich ihre Erwerbs- und Einkommenslage seitdem kontinuierlich verschlechtert. Die Situation der in großer Zahl nach 1989 zugewanderten Aussiedler stellt sich dagegen beim Einkommen etwas günstiger dar. Insgesamt leiden beide Gruppen stärker unter der verbreiteten Arbeitslo-

sigkeit Älterer als die einheimischen Deutschen, denen häufiger die Möglichkeit der Altersteilzeit zur Verfügung steht.

Tabelle 5:
Status ausgewählter Fallgruppen in der Sozialversicherung im Jahr vor dem Rentenzugang bei Eintritt in Erwerbsminderungsrente

	Deutsche (ohne Aus- siedler)	Staatsangehörige der Nachfolgestaaten Ju- goslawiens und der Türkei	Aussiedler	Gesamt
Anteil von Perso- nen, die Arbeitslo- sengeld oder -hilfe empfangen haben (Anzahl)	24,6% (23.703)	29,1% (2.641)	23,5% (1.152)	24,9% (27.494)
Anteil von Perso- nen, die Kranken- geld oder andere Lohnersatzleistun- gen bezogen (An- zahl)	7,6% (7.299)	8,5% (770)	7,9% (385)	7,7% (8.454)
Anteil von Perso- nen, die geringfügig gearbeitet haben (ohne Verzicht auf Versicherung) (An- zahl)	0,8% (754)	1,0% (89)	1,8% (87)	0,8% (930)
Anteil von Perso- nen, die versiche- rungspflichtig gear- beitet haben (An- zahl)	47,8% (46.134)	30,9% (2.808)	42,5% (2.080)	46,2% (51.020) ¹

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang 2003, nur Personen über 50 und unter 66 Jahren mit Wohnort in Deutschland, Aussiedler definiert als Personen mit Zeiten nach dem Fremdrentengesetz ohne Übersiedlung aus der DDR, eigene Berechnungen.

¹ Die Summe aller in den Spalten genannten Renten ist um einen Fall höher, weil ein Rentenbezieher sowohl die Staatsangehörigkeit eines Nachfolgestaates des ehemaligen Jugoslawien besitzt, als auch Zeiten nach dem Fremdrentengesetz aufweist.

Anmerkungen: Der Anteil von Personen, die im Jahr vor dem Rentenzugang erwerbstätig waren, ist aufgrund der besonderen Abgrenzung höher als in der offiziellen statistischen Auswertung des Rentenbestands 2003.

⁵⁶ Rehfeld, Uwe G., 1991: Ausländische Arbeitnehmer und Rentner in der gesetzlichen Rentenversicherung. *Deutsche Rentenversicherung*: 468-492.

4.4 Höhe der durchschnittlichen Rente im Rentenzugang

Aufgrund ihrer kürzeren Erwerbsbiografie in Deutschland, ihrer stärkeren Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit vor dem Rentenbezug und ihrer niedrigeren Erwerbseinkommen ist mit niedrigeren Rentenzahlbeträgen im Rentenzugang bei beiden Zuwanderergruppen zu rechnen.⁵⁷ Dabei werden die Lücken zu Beginn der Erwerbsbiografie bei den Aussiedlern allerdings durch die Zeiten nach dem Fremdrentengesetz ausgeglichen und fallen deshalb nicht ins Gewicht. Tabelle 6 zeigt die Zahlbeträge der Rente, aufgeteilt nach den Rentenarten Altersrente, Erwerbsminderungsrente und Witwenrente, im Rentenzugang 2003. Bei den Witwenrenten kann es sich aufgrund der Auswahl von Personen über fünfzig Jahren nur um Witwenrenten handeln.

Tabelle 6:
Durchschnittliche Rentenzahlbeträge ausgewählter Fallgruppen im Rentenzugang 2003

	Deutsche (ohne Aus- siedler)	Staatsangehörige der Nachfolge- staaten Jugosla- wiens und der Türkei	Aussiedler	Gesamt
Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag der Altersrenten (An- zahl)	796,36 € (647.418)	643,27 € (15.918)	749,01 € (21.227)	791,36 € (647.418) ¹
Durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Erwerbsminde- rungsrenten (Anzahl)	744,70 € (96.468)	637,34 € (9.088)	688,01 € (4.893)	733,37 € (110.445) ¹
Durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Witwenrenten (Anzahl)	529,95 € (81.654)	402,29 € (2.658)	467,35€ (4.466)	522,99 € (88.759) ¹

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang 2003, nur Personen über 50 und unter 66 Jahren mit Wohnsitz in Deutschland, Aussiedler definiert als Personen mit Zeiten nach dem Fremdrentengesetz ohne Übersiedlung aus der DDR. Für Witwenrenten wurde anhand der Staatsbürgerschaft des verstorbenen Rentenversicherten ausgewertet, eigene Berechnungen.

¹ Die Summe aller in den Spalten genannten Renten ist höher, weil Rentenbezieher sowohl die Staatsangehörigkeit eines Nachfolgestaates des ehemaligen Jugoslawien oder der Türkei, als auch Zeiten nach dem Fremdrentengesetz aufweisen können.

⁵⁷ Zudem sind die Unterschiede in den Einkünften auch auf die Unterschiede in dem Besitz von Humankapital und auf die Diskriminierung am Arbeitsmarkt, die dazu beiträgt, dass Immigranten in den schlecht bezahlten Tätigkeiten zu finden sind, zurückzuführen. Siehe Clark, Robert L. und Anne York, 2000: Income security of elderly migrants in Germany. Schmollers Jahrbuch 120, Duncker & Humblot, Berlin: 275-289

Wie nach den vorausgehenden Analysen zu erwarten war, fällt die Altersrente der Migranten aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei am niedrigsten aus. Sie liegt im Durchschnitt um 20% unter dem Rentenzahlbetrag der deutschen Vergleichsgruppe. Angesichts des späten Eintritts in den Arbeitsmarkt und des geringen Einkommens im Jahr vor dem Rentenbezug sowie der großen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit hätte die Differenz allerdings noch deutlich stärker ausfallen können. Im Rentenzahlbetrag drückt sich damit die günstigere Einkommenssituation in der Vergangenheit aus. Altersrenten der Aussiedler liegen im Durchschnitt um 6% unter denen der deutschen Referenzgruppe, womit der Abstand ebenfalls nicht so stark ausfällt wie bei den Einkommen im Jahr vor Rentenbezug. Bei den Erwerbsminderungsrenten ist das Verhältnis für die ausländischen Zuwanderer noch etwas günstiger, für die Aussiedler dagegen etwas ungünstiger, womit sich beide Zuwanderergruppen annähern. Bei den Hinterbliebenrenten fallen die Witwenrenten von ausländischen Zuwanderern dagegen deutlich ab. Hier ist wieder an die relativ jüngere Altersstruktur der Zuwanderer aus diesen Anwerbestaaten zu denken, die deshalb, wenn sie sterben, Witwen hinterlassen, deren Rente aus kürzerer Erwerbstätigkeit resultiert.

5 Einkommenslage der zugewanderten Rentner im Vergleich zur einheimischen Bevölkerung

Im folgenden Abschnitt soll nun gezeigt werden, inwieweit die Einkünfte aus der gesetzlichen Rentenversicherung zum gesamten Einkommen der Haushalte, in denen Rentenbezieher leben, beitragen. Die Haushaltskonstellation gibt zudem einen Hinweis darauf, welche Merkmale bei den hier untersuchten Gruppen zu einer günstigen bzw. ungünstigen materiellen Lage führen können. Zur Validierung der Auswertungen des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) wird zunächst der Rentenbestand des Jahres 2002 im Hinblick auf die Höhe der gezahlten gesetzlichen Renten untersucht.

5.1 Höhe der gesetzlichen Renten

Der in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesene Rentenzahlbetrag (Tabelle 7) gibt für jede der untersuchten Gruppen den Betrag an, der durchschnittlich gezahlt wird. Dabei wird nach Rentenarten unterschieden, weil Witwenrenten deutlich unter den Versichertenrenten, also den Alters- und Erwerbsminderungsrenten liegen. Bei der Interpretation der Tabelle ist zu beachten, dass es sich nicht um eine Personenstatistik handelt. Es kann eine Person demnach eine eigene Altersrente beziehen und zusätzlich eine Witwenrente erhalten.

Die Rentenzahlbeträge der Zuwanderer aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei liegen deutlich unter den Beträgen der Deutschen. Dies überrascht nach den zuvor an Hand des Rentenzugangs vorgenommenen Analysen nicht. Den Renten liegen sowohl eine geringere Dauer der Einzahlungen, als auch ein durchschnittlich geringerer Entgeltpunkt für die Jahre der Erwerbstätigkeit zu Grunde. Die durchschnittlichen Altersrenten im Rentenbestand liegen unter denen im Rentenzugang. Die in den vorangegangenen Jahren in den Ruhestand gegangenen Personen hatten noch geringere Anwartschaften erworben, was an ihrer noch kürzeren Erwerbsbiografie liegt, an deren Ende sie das Alter für den Bezug einer Altersrente erreichten. In der Tendenz ist daher in den nächsten Jahren mit weiterhin steigenden Altersrenten der ausländischen Zuwanderer aus Ex-Jugoslawien und der Türkei im Rentenzugang zu rechnen, weil auch die Altersrentner des Rentenzugangs 2003 mit 27 Jahren erst verhältnismäßig alt den ersten Beitrag leisteten. Allerdings wird die Absenkung der Beitragsleistungen bei Arbeitslosigkeit in Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld II diesem Trend entgegenwirken. Der Rentenzahlbetrag der Altersrenten der Aussiedler liegt dagegen im Rentenbestand 2002

höher als im Rentenzugang 2003. Aufgrund der Reduzierungen bei der Anerkennung der Erwerbstätigkeit im Herkunftsland seit 1996 ist in der Zukunft mit einer Fortsetzung des Trends im Durchschnitt sinkender Rentenzahlbeträge bei Aussiedlern zu rechnen. Die beiden Zuwandergruppen werden sich damit in den Rentenzahlbeträgen annähern.

Tabelle 7:

Durchschnittliche Rentenzahlbeträge ausgewählter Fallgruppen im Rentenbestand 2002 in Euro

	Deutsche (ohne Aus- siedler)	Staatsangehörige der Nachfolgestaa- ten Jugoslawiens und der Türkei	Aussiedler	Gesamt
Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag der Altersrenten (Anzahl)	815,43 € (13.959.071)	640,43 € (144.366)	799,35 € (811.251)	812,85 € (14.915.177) ¹
Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag der Erwerbsminderungs- renten (Anzahl)	846,39 € (1.179.216)	707,60 € (77.132)	785,84 € (41.997)	836,15 € (1.298.946) ¹
Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag der Witwenrenten (Anzahl)	609,20 € (4.681.625)	382,40 € (39.782)	580,47 € (292.871)	606,35 € (4.998.917) ¹

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung -Rentenbestand 2002, nur Personen im Alter von 50 Jahren und älter mit Wohnort in Deutschland, Aussiedler definiert als Personen mit Zeiten nach dem Fremdrentengesetz ohne Übersiedlung aus der DDR; ohne Rentenansprüche, bei denen aktuell die Zahlung ruht (Nullrenten), eigene Berechnungen.

¹ Die Zahl aller in den Spalten genannten Renten übersteigt die Gesamtanzahl, weil einige Rentenbezieher im Rentenbestand 2002 sowohl die Staatsangehörigkeit eines Nachfolgestaates des ehemaligen Jugoslawien oder der Türkei, als auch Zeiten nach dem Fremdrentengesetz aufweisen.

5.2 Anteil der gesetzlichen Renten am Haushaltseinkommen und Armutsquoten in der älteren zugewanderten Bevölkerung

Mit den Daten des SOEP kann nun die Bedeutung der gesetzlichen Renten für das gesamte Haushaltseinkommen der drei untersuchten Gruppen ermittelt werden. Es werden im Folgenden nur die Personen berücksichtigt, die mit einer Person zusammen leben, die 50 Jahre oder älter ist und einen positiven Wert in der Angabe zur gesetzlichen Rentenversicherung hat. Mit dieser Methode kann festgestellt werden, wie hoch der Anteil der gesetzlichen Rentenversicherung am Haushaltseinkommen ist und ob dieser Anteil je nach Zuwanderergruppe stark

variiert. Zudem wird auch im folgenden Abschnitt auf die finanzielle Situation bzw. Armutssituation älterer Personen im Haushaltskontext eingegangen.

5.2.1 Gesetzliche Rente und ökonomische Ressourcen der Haushalte

Der Vergleich der Daten zeigt eine erstaunlich gute Übereinstimmung der Werte der gesetzlichen Rentenversicherung und des SOEP.

Tabelle 8:

Höhe der gesetzlichen Renten auf Personen- und Haushaltsebene und Anzahl der Rentenbezieher in den Haushalten nach Herkunft

	Deutsche (in Deutschland geboren)	Zuwanderer aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei	Aussiedler	Gesamt
Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag auf Personenebene	868,0 €	682,7 €	715,7 €	858,6 €
N (Personen)	3699	118	169	3986
<i>Nachrichtlich: Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag der Erwerbsminderungs- und Altersrenten an über 50-Jährige</i>	<i>817,84 €</i>	<i>663,82 €</i>	<i>798,69 €</i>	<i>814,73 €</i>
<i>Anzahl (Renten)</i>	<i>15.138.287</i>	<i>221.498</i>	<i>853.248</i>	<i>16.213.033</i>
Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag auf Haushaltsebene (monatlich)	1.102,9 €	805,6 €	1068,2 €	1095,9 €
Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag auf Haushaltsebene (jährlich)	13.234,8	9.532,8	11.858,3	1.3138,3
Anteil von Haushalten mit 1 gesetzlichen Rentenbezieher	72,7%	82,7%	61,8%	72,4%
Anteil an Haushalten mit 2 oder mehr gesetzlichen Rentenbeziehern	27,3%	17,3%	38,2 %	27,6%
N (Haushalte)	2718	97	135	2950

Quelle: SOEP 2003, gewichtet. Personen in Haushalten mit mindestens einer Person im Alter von 50 Jahren und älter. Die Angaben beziehen sich auf das Vorjahr, also auf das Jahr 2002. Das Jahresbruttoeinkommen entspricht dem Bruttoeinkommen inklusive staatlicher Transfers und Sozialversicherung. Nachrichtlich: Rentenbestand 2002, Bezieher über 50 Jahren.

Wie aus Tabelle 8 ersichtlich wird, haben ältere Menschen, die in Deutschland geboren sind, auf Personenebene den höchsten Rentenzahlbetrag (868 €), während sich die Aussiedler mit durchschnittlich 716 € in einer Mittelposition befinden und die Zuwanderer aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien mit im Durchschnitt 683 € den geringsten persönlichen Zahlbetrag erhalten.

Betrachtet man die Summe der Einkünfte aus der gesetzlichen Rentenversicherung auf Haushaltsebene, dann nehmen weiterhin die Zuwanderer aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien die niedrigste und in Deutschland Geborene die höchste Position ein. Der auf Haushaltsebene zur Verfügung stehende Rentenzahlbetrag weist auf eine deutliche Verbesserung der Lage der Aussiedler, die den Abstand zu den einheimischen Deutschen stark reduzieren können, hin. In diese Haushalte fließen, wie die Zahlen im unteren Teil der Tabelle zeigen, deutlich häufiger die Renten mehrerer Personen ein als bei Deutschen ohne Migrationshintergrund und Haushalten mit Personen aus den Anwerbestaaten. In 38 % dieser Haushalte gibt es zwei und mehr Rentenbezieher. Dadurch werden die Zahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung in die Haushalte deutlich über das Niveau der individuellen Rente gehoben. Die Anteile der Haushalte mit nur einem Rentenbezieher sind dagegen bei den Zuwanderern aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei am höchsten. Dies muss allerdings nicht auf Dauer so bleiben. Aufgrund des geringen durchschnittlichen Alters der ausländischen Rentenbezieher und des relativ großen Anteils von Erwerbsminderungsrenten in dieser Gruppe kann sich diese Situation durch den Bezug einer zweiten Rente in Zukunft noch etwas verbessern, wodurch das Renteneinkommen dieser Haushalte noch steigen würde.

Für das Wohlstandsniveau der Personen, die in einem Haushalt leben, ist es letztlich allerdings entscheidend, wie viele Haushaltsmitglieder sich das vorhandene Einkommen teilen müssen. Hierfür muss zunächst das gesamte Haushaltseinkommen aus allen Einnahmequellen berücksichtigt werden. Das Ergebnis dieses Analyseschritts zeigt Tabelle 9.

Die gesetzliche Rente im Haushalt macht im Durchschnitt aller Haushalte etwa 62% des gesamten Jahresbruttoeinkommens aus. In den Haushalten der älteren Zuwanderer ist der Anteil sogar höher und liegt bei 68 bzw. 69%. Die gesetzliche Rente ist demnach die mit Abstand wichtigste Einkommensquelle in den Migrantenhaushalten. Deutliche Unterschiede zwischen den Aussiedlern und den Zuwanderern aus den Anwerbestaaten zeigen sich bei der Haushaltsgröße. Die Haushaltsgröße der Aussiedlerhaushalte ist etwas größer, unterscheidet sich jedoch nicht erheblich von der Größe der Haushalte einheimischer Deutscher. Anders ist dies

bei den Haushalten mit älteren Zuwandern aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei. Mit 2,8 Personen pro Haushalt lebt bei ihnen durchschnittlich fast immer eine weitere Person im Haushalt, mit der das Einkommen geteilt wird. Diese trägt ihrerseits nicht wesentlich zum Haushaltseinkommen bei, sonst wäre der Anteil der gesetzlichen Rente am gesamten Haushaltseinkommen geringer. Damit stellt sich die Frage, ob das vorhandene Einkommen noch ausreicht, um die Haushalte älterer Zuwanderer über das Armutsniveau zu heben.

Tabelle 9:
Haushaltsgröße und Anteil der gesetzlichen Renten am Haushaltseinkommen

	Deutsche (in Deutschland geboren)	Zuwanderer aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei	Aussiedler	Gesamt
Jahresbruttoeinkommen (inkl. imputed rent) ⁵⁸	24.421,9	20.150,5	20.418,0	24166,4
Anteil der gesetzlichen Rente am Jahresbruttoeinkommen des Haushaltes	61,4%	68,0%	69,0%	62,1%
Haushaltsgröße im Durchschnitt	1,7	2,8	1,9	1,7
N (Haushalte)	2718	97	135	2950

Quelle: SOEP 2003, gewichtet. Personen in Haushalten mit mindestens einer Person im Alter von 50 Jahren und älter. Die Angaben beziehen sich auf das Vorjahr, also auf das Jahr 2002. Das Jahresbruttoeinkommen entspricht dem Bruttoeinkommen inklusive staatliche Transfers und Sozialversicherung.

5.2.2 Verteilung der Haushaltseinkommen im Vergleich zur gesamten Bevölkerung und Armutsbetroffenheit der Zuwanderergruppen

Für die Untersuchung der relativen Einkommensposition der untersuchten Haushalte wird ihr Einkommen nun ins Verhältnis mit dem Einkommen der gesamten Bevölkerung gesetzt. Als Vergleich dienen die Einkommensquintile der gesamten Bevölkerung.

Damit wird deutlich, welche Gruppen an der Einkommensverteilung in welchem Umfang teilhaben. Abbildung 2 zeigt die Verteilung der Einkommen bei den beiden untersuchten Zuwanderungsgruppen im Vergleich zur einheimischen Bevölkerung. Zur Einschätzung des Effekts der Zuwanderung auf das Einkommen wird auch die Verteilung der Anteile der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund dargestellt. In den Haushalten mit Migrationshintergrund ist mindestens ein Haushaltsmitglied aus dem Ausland nach Deutschland

zugewandert bzw. ein in Deutschland geborener ausländischer Staatsbürger bzw. eingebürgerter Deutscher.

Die Einkommenssituation der Haushalte, in denen Deutsche über fünfzig Jahre leben, stellt sich vor allem bei der Betrachtung des untersten Einkommensquintils günstig dar, bei dem die Besetzung unter 20% liegt. Während etwa 22 % der Einkommen der Personen in deutschen Haushalten im höchsten Einkommensquintil zu finden sind, erreicht dieser Anteil bei den Aussiedlern etwa 7 % und bei den Zuwanderern aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien etwa 2 %. Dies liegt an den geringen Einnahmen aus Vermögen, aber auch an den niedrigeren Erwerbseinkommen, die ihrerseits niedrigere Lohnersatzleistungen nach sich ziehen.⁵⁹ Die Einkommensstruktur der Haushalte mit älteren deutschen Rentenbeziehern weicht allerdings nicht nennenswert von derjenigen der im untersten Balken dargestellten gesamten Bevölkerung ohne Migrationshintergrund ab. Ältere Zuwanderer der untersuchten Gruppen erreichen dagegen generell nur selten das gehobene Wohlstandsniveau (letztes Einkommensquintil). Dies gelingt der Vergleichsgruppe der zugewanderten Bevölkerung dagegen immerhin zu 11%. Damit wird deutlich, dass die Einkommenslage älterer Zuwanderer ungünstiger ist, als sich nur durch die Tatsache der Zuwanderung erklären lässt.

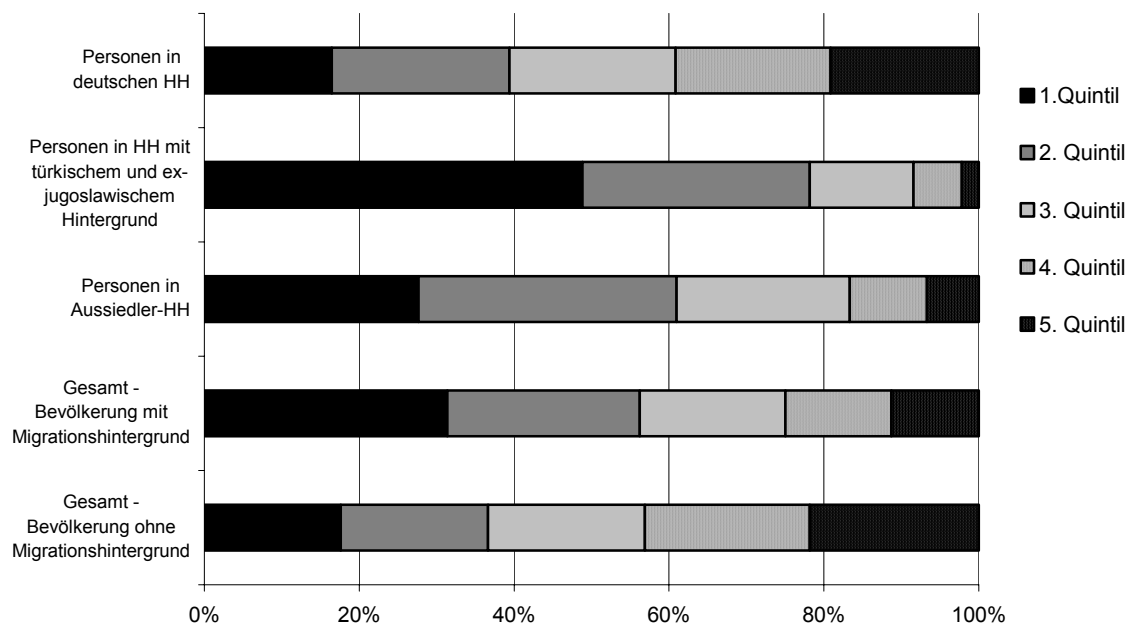
Für die Beurteilung der Armutproblematik ist allerdings die Besetzung der unteren beiden Quintile von Bedeutung. Besorgniserregend ist dabei, dass sich fast 80 % der Einkommen der Personen in türkischen und ex-jugoslawischen Haushalten im ersten und zweiten Einkommensquintil befinden. Haushalte mit Zuwanderern aus diesen beiden Regionen sind im Vergleich zur übrigen Bevölkerung damit auch im Alter besonders benachteiligt, weil bei ihnen auch eine durchschnittlich größere Haushaltsgröße nicht zu einer besseren, sondern eher zu einer ungünstigeren Einkommenssituation beiträgt. Sie leben, wie wir gesehen haben, in durchschnittlich größeren Haushalten, jedoch sind die weiteren Haushaltsmitglieder möglicherweise von Arbeitslosigkeit betroffen und steuern nicht, wie das bei anderen Haushalten im Vergleich der Fall ist, nennenswerte Erwerbseinkommen bei. Von ihrer nicht besonders hohen Rente unterstützen dagegen die Rentner innerhalb dieser Zuwanderergruppe noch die

⁵⁸ Durch das Einbeziehen der sogenannten „imputed rent“ werden die eventuellen Einkommensvorteile bei selbst genutztem Wohneigentum berücksichtigt.

⁵⁹ Was die Zuwanderer aus der Türkei betrifft, haben viele von ihnen auch ihre eher kleinen Ersparnisse aus dem Erwerbseinkommen in eine Immobilie im Heimatland investiert. Zudem haben gerade die Zuwanderer aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien im Vergleich zu anderen Zuwanderergruppen eine höhere Wahrscheinlichkeit, Geld ins Ausland zu überweisen. Siehe Holst, Elke und Mechthild Schrooten, 2006: Migration and money – What determines remittances? DIW-Discussion Paper 566.

weiteren Haushaltsmitglieder finanziell. Dies drückt ihre Einkommen bei entsprechender Gewichtung nach Haushaltsgröße stark nach unten.

Abbildung 2:
Einkommensverteilung im Jahr 2003 nach Migrationsstatus bzw. Herkunft

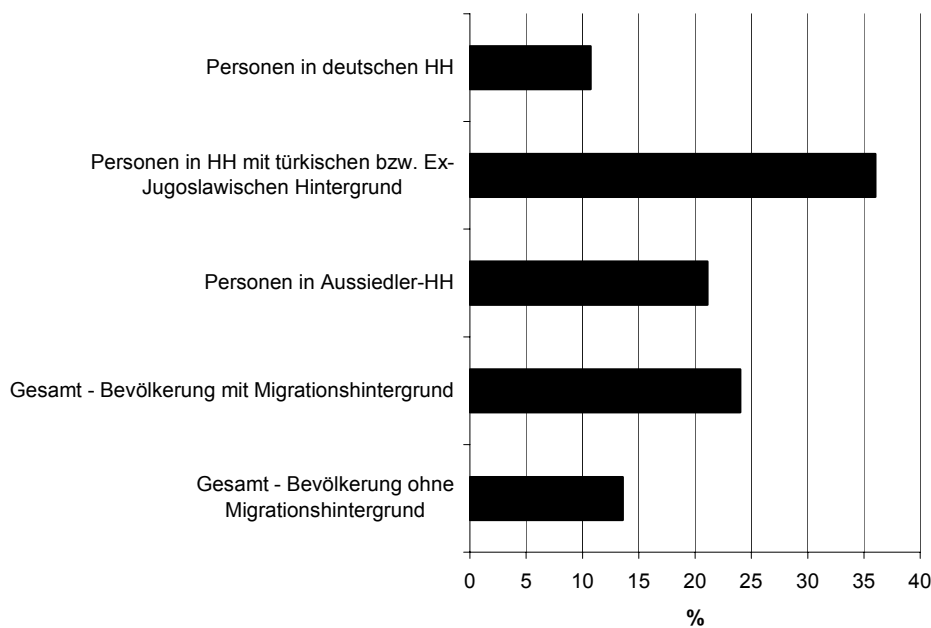


Quelle: SOEP 2003, bezogen auf das Nettohaushaltsäquivalenzeinkommen des Vorjahres, neue OECD-Skala, mit imputed rent, gewichtet. Personen, die in Haushalten mit mindestens einem Bezieher einer gesetzlichen Rente im Alter von 50 Jahren und älter leben. Für die zwei letzten Kategorien: Gesamtbevölkerung nach Migrationshintergrund als Vergleichsgröße.

Das Einkommen der Aussiedlerhaushalte erreicht zwar nur sehr selten das oberste Quintil, jedoch in höherem Maß als das Einkommen der Haushalten mit Zuwanderern aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien. Abgesehen von dem sehr geringen Vorkommen von Spitzeneinkommenshaushalten, befinden sie sich ökonomisch zwischen den in Deutschland geborenen Deutschen und den in der Türkei und Ex-Jugoslawien geborenen älteren Menschen. Im dritten Einkommensquintil befinden sich ihre Haushalte drei mal häufiger als die Gleichaltrigen der Vergleichsgruppen türkischer und ex-jugoslawischer Herkunft. Die bessere Einkommenssituation der Aussiedlerhaushalte im Vergleich zu den Haushalten mit Zuwanderern aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien liegt an den höheren Einkünften aus der gesetzlichen Rentenversicherung, aber vor allem auch an der kleineren Haushaltsgröße. Bei den Aussiedlern müssen vom Haushaltseinkommen nicht noch jüngere Haushaltsmitglieder unterstützt werden.

Die Abbildung 3 gibt nun Informationen über das Armutsrisiko⁶⁰ sowohl bei Personen, die in Haushalten leben, in denen mindestens eine Person Einkünfte aus der gesetzlichen Rentenversicherung bezieht, als auch bei der Gesamtbevölkerung, und dies getrennt nach Migrationsstatus und Herkunft.

Abbildung 3:
Armutsquoten im Jahr 2003 nach Migrationsstatus bzw. Herkunft



Quelle: SOEP 2003, bezogen auf das Nettohaushaltsäquivalenzeinkommen des Vorjahres, neue OECD-Skala, mit imputed rent, gewichtet. Alle Personen, die in Haushalten mit mindestens einem Bezieher der gesetzlichen Rente im Alter von fünfzig Jahren und älter leben. Für die zwei letzten Kategorien: Gesamtbevölkerung als Vergleich.

Personen mit Migrationshintergrund haben generell ein höheres Armutsrisiko als Personen ohne Migrationshintergrund (24 % gegenüber 14 %), und auch bei Älteren ist dies zu beobachten. Hier erweitert sich, wie nach der bereits dargestellten Analyse der gesamten Einkommensverteilung zu erwarten war, die Kluft in der Verfügung über ökonomische Ressourcen zwischen denjenigen, die in Deutschland geboren sind, und den Immigranten. Es leben etwa 36 % der Personen in Haushalten mit älteren Migranten aus der Türkei und dem ehema-

⁶⁰ Die Armutsquoten beziehen sich auf das Nettohaushaltsäquivalenzeinkommen des Vorjahres. Um unterschiedlich große Haushalte vergleichbar zu machen, wurden für die Berechnung der Äquivalenzeinkommen Bedarfsgewichte entsprechend der neuen OECD-Skala benutzt. Die Bedarfsgewichte sind folgende: Der Haushaltsvorstand erhält ein Gewicht von 1, jede weitere erwachsene Person von 0,5 und jedes Kind von 0,3. Als Kind gilt, wer das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

ligen Jugoslawien und 21 % der mit älteren Aussiedlern lebenden Personen in Armut, gegenüber 11 % der mit älteren Einheimischen lebenden Personen.

Nach den SOEP-Daten haben daher sehr viel mehr ältere Migranten mit Altersarmut zu kämpfen als ältere Deutsche, wobei Personen in Haushalten, in denen ältere Migranten aus der Türkei oder dem ehemaligen Jugoslawien leben, überdurchschnittlich von Armut betroffen sind.

6 Zusammenfassung

Die gesetzliche Rente ist eine wichtige Einkommensquelle für ältere Zuwanderer. Zwar sind die Rentenzahlbeträge niedriger als bei der deutschen Vergleichsgruppe ohne Migrationshintergrund, aber gemessen an dem gesamten Haushaltseinkommen ist die gesetzliche Rente bei älteren Zuwanderern eine ebenso bedeutsame Einkommensquelle wie bei der einheimischen Bevölkerung.

Aufgrund ihrer niedrigeren beruflichen Stellung und der daraus resultierenden geringeren Einkommenshöhe erreichen Zuwanderer im Vergleich zur einheimischen Bevölkerung geringere Rentenzahlbeträge. Sowohl Migranten aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei, als auch Aussiedler haben erkennbar größere Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt als die deutsche Vergleichsgruppe. Arbeitslosigkeit und niedrige Erwerbseinkommen zeigen ihre Schwierigkeiten als Ältere auf dem Arbeitsmarkt auf. Ein weiterer Erklärungsfaktor für niedrigere Rentenbeträge sind auch die kürzeren Zeiten der Erwerbstätigkeit, die den Renten zu Grunde liegen. Bei den Rentenzugängen der nächsten Jahre sollten sich diese Lücken verringern, wenn Zuwanderer im Durchschnitt jünger in den deutschen Arbeitsmarkt eingetreten sind.

Bei den Aussiedlern, die durch die begünstigte Anrechnung ihrer Erwerbstätigkeit im Herkunftsland nur wenige Lücken in ihrem Rentenkonto haben, hat die gesetzliche Rente sogar einen größeren Anteil am Haushaltseinkommen als bei den anderen untersuchten Gruppen. Bei im Durchschnitt sinkenden Rentenzahlbeträgen aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen ist eine Verbesserung der Einkommenssituation älterer Aussiedler-Haushalte in Zukunft aber nicht zu erwarten.

Aufgrund ihrer Haushaltszusammensetzung haben es die Zuwanderer aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien, die Einkünfte aus der gesetzlichen Rente erhalten, deutlich schwerer, Armut im Alter zu vermeiden. Die im Haushalt lebenden älteren Kinder tragen offenbar weniger zum Haushaltseinkommen bei, als sie an dem gemeinsamen Haushaltseinkommen Anteil haben. Dabei ist allerdings zu beachten, dass sich die Situation gerade dieser Haushalte in den nächsten Jahren noch verändern könnte. Die Rentenbezieher dieser Zuwanderungsgruppen sind noch relativ jung und beziehen häufig eine Erwerbsminderungsrente. Wenn zu dieser Rente in einigen Jahren durch den noch nicht verrenteten Ehepartner noch eine weitere

Altersrente dazukommt, wird sich das Haushaltseinkommen hierdurch möglicherweise bessern. Derzeit leben in den untersuchten Haushalten noch unterdurchschnittlich wenig Bezieher von gesetzlichen Renten. Eine Annäherung an die Werte der deutschen Bevölkerung ist in diesem Punkt zu erwarten, auch wenn die Beschäftigungsquote der Frauen aus diesen Herkunftsländern nicht so hoch war wie die der Aussiedlerinnen.

Im übrigen könnte durch den Auszug der älteren Kinder, die nach den SOEP-Analysen noch häufig im Haushalt leben, die Einkommenslage der älteren Türken und Ex-Jugoslawen günstiger ausfallen. Dies setzt eine Verbesserung der Arbeitsmarktlage jüngerer Einwanderer dieser Herkunft voraus, so dass der Auszug aus dem Elternhaushalt finanzierbar ist. Ungünstig kann sich dagegen die Entwicklung der Haushaltseinkommen durch die Veränderung der Absicherung bei Arbeitslosigkeit entwickeln. Angesichts der hohen Quote arbeitsloser älterer Zuwanderer wird die Verringerung der Zahlungen von Zuschüssen der Bundesagentur für Arbeit zur Rentenversicherung sich in Zukunft für viele Migranten in niedrigeren Renten niederschlagen. Dies wird dann der Fall sein, wenn sich die Arbeitsmarktsituation für Ältere und speziell für ältere Zuwanderer nicht entscheidend verbessert.

Literatur

- Bade, Klaus J.*, 2000: Europa in Bewegung. Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart. München: Beck
- Brenke, Karl, Amelie Constant, et al.*, 2005: Zuwanderungsmotive und Erwerbseinkommen von Migranten. *DIW Wochenbericht*: 695-703
- Clark, Robert L. und Anne York*, 2000: Income security of elderly migrants in Germany. *Schmollers Jahrbuch* 120, Duncker & Humblot, Berlin: 275-289
- Fitzenberger, Bernd, Aderonke Osikominu und Robert Völter*, 2005: Imputation Rules to Improve the Education Variable in the IAB Employment Subsample, FDZ Methodenreport 3, Bundesagentur für Arbeit, http://doku.iab.de/fdz/reporte/2005/MR_3.pdf
- Frick, Joachim*, 2004: Gutachten zur „Integration der Migranten in Deutschland“ auf Basis nationaler und international vergleichbarer repräsentativer Mikrodaten. Im Auftrag des Sachverständigenrats für Zuwanderung und Immigration, Berlin Februar 2004. <http://www.bamf.de/>
- Frick, Joachim R. und Janina Söhn*, 2005: Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) als Grundlage für Analysen zur Bildungslage von Personen mit Migrationshintergrund. S. 81-90 in Migrationshintergrund von Kindern und Jugendlichen: Wege zur Weiterentwicklung der amtlichen Statistik, HG: Bundesministerium für Bildung und Forschung. Bonn/Berlin http://www.wz-berlin.de/zkd/aki/files/bildungsreform_band_vierzehn.pdf
- Himmelreicher, Ralf K.*, 2005: Analysepotential des Scientific Use Files Versichertenrentenzugang. S. 38-92 in *Forschungsrelevante Daten der Rentenversicherung. Bericht vom zweiten Workshop des Forschungsdatenzentrums der Rentenversicherung (FDZ-RV) vom 27. bis 29. Juni 2005 in Würzburg*, HG: Deutsche Rentenversicherung Bund. Bad Homburg: wdv
- Hoffmann, Hilmar, Kalamkas Kaldybajewa, et al.*, 2006: Arbeiter und Angestellte im Spiegel der Statistik der gesetzlichen Rentenversicherung: Rückblick und Bestandsaufnahme. *Deutsche Rentenversicherung*: 24-53
- Holst, Elke und Mechthild Schrooten*, 2006: Migration and money – What determines remittances? DIW-Discussion Paper 566. <http://www.diw.de/deutsch/produkte/publikationen/diskussionspapiere/docs/papers/dp566.pdf>
- Klekowski von Koppenfels, Amande*, 2003: Willkommen Deutsche oder tolerierte Fremde? Aussiedlerpolitik und -verwaltung in der Bundesrepublik Deutschland sein den 1950er Jahren. S. 399-419 in *Migration steuern und verwalten. Deutschland vom späten 19. Jahrhundert bis zu Gegenwart*, HG: Jochen Oltmer. Göttingen: V&R unipress
- Koller, Barbara*, 1997: Aussiedler der großen Zuwanderungswellen - was ist aus ihnen geworden? Die Eingliederungssituation von Aussiedlerinnen und Aussiedlern auf dem deutschen Arbeitsmarkt. *Mitteilungen zur Arbeitsmarkt und Berufsforschung*: 766-789
- Mika, Tatjana*, 2005: Zuwanderung, Einwanderung und Rückwanderung in den Datensätzen des FDZ-RV, S. 93-113 in *Forschungsrelevante Daten der Rentenversicherung. Bericht vom zweiten Workshop des Forschungsdatenzentrums der Rentenversicherung (FDZ-RV) vom 27. bis 29. Juni 2005 in Würzburg*, HG: Deutsche Rentenversicherung Bund. Bad Homburg: wdv
- Münz, Rainer und Ralf Ulrich*, 1997: Changing patterns of immigration to Germany, 1945-1995: Ethnic Origins, Demographic Structure, Future Prospects, in *Migration Past, Migration Future. Germany and United States*, HG: Klaus J. Bade und Myron Weiner. Oxford: Berghahn: 65-119
- Özcan, Veysel und Wolfgang Seifert*, 2006: Lebenslage älterer Migratninnen und Migranten in Deutschland, in: *Lebenssituation und Gesundheit älterer Migraten in Deutschland*, HG: Deutsches Zentrum für Altersfragen. Berlin: Lit Verlag:7-75.

- Rehfeld*, Uwe G., 1991: Ausländische Arbeitnehmer und Rentner in der gesetzlichen Rentenversicherung. *Deutsche Rentenversicherung*: 468-492
- Salentin*, Kurt und Frank *Wilkening*, 2003: Ausländer, Eingebürgerte und das Problem einer realistischen Zuwanderer-Integrationsbilanz. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 55(2): 278-298.
- SOEP Group* (2001) The German Socio-Economic Panel (SOEP) after more than 15 years – An overview. *Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung* 70(1): 7-14.
- Sonnenberger*, Barbara, 2003: Verwaltete Arbeitskraft: die Anwerbung von 'Gastarbeiterinnen' und 'Gastarbeitern' durch die Arbeitsverwaltung in den 1950er und 1960er Jahren. S. 145-174 in *Migration steuern und verwalten. Deutschland vom späten 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, HG: Jochen Oltmer. Göttingen: V&R unipress
- Statistisches Bundesamt*, 2004: Datenreport 2004
- Statistisches Bundesamt*, 2006: Leben in Deutschland. Haushalte, Familien und Gesundheit – Ergebnisse des Mikrozensus 2005, Wiesbaden.
- Tucci*, Ingrid und Gert G. *Wagner*, 2005: Einkommensarmut bei Zuwanderern überdurchschnittlich gestiegen. Armut häufig mit Unterversorgung in anderen Lebensbereichen gekoppelt. *DIW Wochenbericht* 72: 79-86.
- Tucci*, Ingrid, 2005: Armutsentwicklung und Arbeitsmarktlage von Migranten und Migrantinnen. *Migration und soziale Arbeit* 3/4, p. 184-193.
- von Loeffelholz*, Hans Dietrich, 2002: Beschäftigung von Ausländern – Chance zur Erschließung von Personal- und Qualifikationsreserven, in: *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung* 4, 35. Jahrgang.